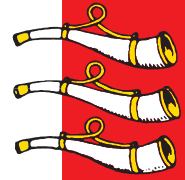


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 53

Freitag, den 2. Februar 2024

Nummer 5



FOTO: ROBERT GANGL



Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr	Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr	Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr	stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: 13.01.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 10.02.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 09.03.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die
 Kompostieranlage bereits ab 09.03.2024 geöffnet

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Aktuell Winterpause

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 25.02.2024 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr
 Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

03. und 04. Februar 2024
 Dr. med. dent. Elena Klein, Hauptstr. 31, Senden, Tel. 07307 952895
 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

03. Februar 2024

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstr. 7, Tel. 07346 96600
 Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Str. 5, Tel. 07343 921450

04. Februar 2024

Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24, Tel. 07306 96100

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr
 Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



Ihr Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 5. Februar 2024** findet um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung; geänderte Anlage von 15 PKW Stellplätzen; Memminger Straße, Weißenhorn
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Lager zu Wohnen; Anbau an das Wohngebäude; Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines Nebengebäudes; Gräbenweg, Oberhausen
 - 2.3. Antrag auf isolierte Befreiung sowie isolierte Abweichung; Bau einer Gartenhütte; Am Reudelberg, Emershofen
 - 2.4. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage; Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn
3. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2024
4. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur planungsrechtlichen Sicherung des Ersatzneubaus eines Verbrauchermarktes, Herzog-Georg-Straße, Weißenhorn; Beschlussfassung
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Ortsabrundungssatzung für das Flst.Nr. 1488/2 Gemarkung Biberachzell; Beschlussfassung

Einladung zur Orts- und Buergerversammlung in Emershofen

Am **Dienstag, den 26. März 2024** findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim des Schützenvereins Emershofen e.V., Kurat-Sauter-Str. 2 eine Buergerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anfragen

Zu dieser Versammlung lade ich die Bürgerinnen und Bürger aus Emershofen herzlich ein und würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen.

Die Bürgerschaft wird gebeten, zu behandelnde Anliegen und Anfragen schriftlich oder per E-Mail bis Freitag, 08. März 2024 der Stadtverwaltung zukommen zu lassen, damit diese vorab überprüft und bearbeitet werden können.

Kontakt: Stadtverwaltung Weißenhorn

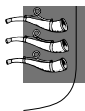
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

E-Mail: buergerversammlung@weissenhorn.de

Somit ist es eventuell möglich, die vorgebrachten Anliegen und Anfragen bei der Versammlung ausführlich zu erläutern und zu beantworten.

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER



Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Stadt Weißenhorn trauert um

Herrn Heinz Berchtenbreiter
Bürgermeister a. D.

Der Verstorbene stand seit 1960 im Dienst der Stadt Weißenhorn. Seit seiner Wahl zum Ersten Bürgermeister der Stadt Weißenhorn im Jahre 1982 übte er dieses Amt 24 Jahre lang mit Hingabe aus. Auch nach seiner Amtszeit setzte er sich in verschiedenen Funktionen für die Stadt ein. Sein Tod hinterlässt eine große Lücke. Er hat sich unermüdlich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Seine Führung, seine Weisheit und sein Engagement prägten eine Ära der kontinuierlichen Entwicklung und des Fortschritts in unserer Stadt.

Heinz Berchtenbreiter hat sich während seiner Amtszeit als Bürgermeister mit ganzem Herzen für die Belange der Gemeinschaft eingesetzt. Sein Engagement für Bürgernähe schuf eine starke Bindung zwischen den Menschen und der Verwaltung. Für alle da zu sein, war ihm ein besonderes Anliegen.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Frau, seinen beiden Kindern und seinen Angehörigen. Möge die Erinnerung an seine großen Leistungen und sein vorbildliches Engagement Trost spenden. Die Stadt Weißenhorn verneigt sich vor einem großen Menschen, der sein Leben der Gemeinschaft gewidmet hat.

Dr. Wolfgang Fendt
Erster Bürgermeister
Stadt Weißenhorn



Straßensperrungen

am Gumpigen Donnerstag 08.02.2024 anlässlich des Narrentreibens außerhalb der Altstadt

Am Gumpigen-Donnerstag 08.02.2024 werden in der Zeit von 18:00 Uhr bis Freitag 09.02.2024 05:00 Uhr folgende Straßen zum Schutz und Sicherheit der Besucher und Verkehrsteilnehmer gesperrt:

Illerbergerstraße von Kreisverkehr Illerberger-Straße/ Herzog-Ludwigstraße (zufahrt bis REWE u. Fuggerhalle frei) bis Hauptplatz. Eine Einfahrt von den Seiten Straßen auf die Illerberger-Straße ist nicht möglich. Ebenfalls ist die Memmingerstraße von Illerberger-Straße bis Schulstraße/ Bleichstraße gesperrt.

Halteverbote in diesen Zeiten:

Illerbergerstraße von 18:00 bis 05:00 Uhr // Memmingerstraße 18:00 bis 05:00 Uhr // Hauptplatz östliche Seite 18:00 bis 05:00 Uhr und westliche Seite Richtung Kirche von 13:00 bis 05:00 Uhr. Ebenfalls ein Halteverbot gilt für den Parkplatz an der Stadthalle sowie den Alten Omnibusbahnhof von 18:00 bis 05:00 Uhr.

Eine Zufahrt ist für ALLE Verkehrsteilnehmer verboten, ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Feuerwehr, des Roten-Kreuzes und der Polizei.

NEUERUNGEN für TAXIS: ALLS TAXI Parkplatz fungiert der Bereich der Fuggerstraße ab Kaiser-Karlstraße bis Fuggerstraße 2 (Parkbuchten vor Buchhandlung und Pfarramt)

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Halteverbotszeichen und Straßensperrungen. Diese Sperrung außerhalb der Altstadt wird von Seitens der Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht e.V. zur SICHERHEIT aller Besucher des Gumpigen-Donnerstages in Weißenhorn veranlasst.

am Faschingssamstag, 10.02.2024 anlässlich des Rathaussturms und Kinderumzug

Am Faschingssamstag 10.02.2024 findet wieder der Rathaussturm und Kinderumzug in Weißenhorn statt. Anlässlich dieser beiden Veranstaltungen, kommt es in der Zeit von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr zu Straßensperrungen im Bereich der Altstadt, sowie Bahnhofsstraße und Herzog-Ludwigstraße.

In der Zeit von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr ist die Hauptstraße für den Verkehr ab dem Oberen-Tor gesperrt. Die Sperrung der Bahnhofsstraße sowie Herzog-Ludwigstraße ist für die Zeit von 13:30 bis ca. 15:00 Uhr vorgesehen.

Für diesen Bereich besteht zusätzlich ein Halteverbot für Alle Fahrzeuge, Parkausweise der Stadt für den Bereich der Altstadt haben im Bereich der Halteverbote KEINE Gültigkeit. Das Halteverbot in der Hauptstraße von Oberem Tor bis Einmündung Wettbach ist von 11:00 bis 16:00 Uhr, die Restliche Strecke, Hauptstraße ab Wettbach bis Unteres-Tor, Bahnhofsstraße sowie Herzog-Ludwigstraße gilt das Halteverbot von 12:00 bis 16:00 Uhr. Das Halteverbot beinhaltet ALLE Flächen der Straßen sowie Parkbuchten/Seitenstreifen. Damit die Straßen Wettbach, An der Mauer, Institutsgasse, Konrad-Huber-Straße und Heilig-Geist-Straße als Rettungswege frei befahrbar bleiben, sind in diesen Straßen jeweils

beidseitig durchgehend absolute Haltverbote in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr. In den folgenden zur Hauptstraße hin abzweigenden Seitenstraßen sind zur Gewährleistung der Erreichbarkeit von Gebäuden durch Einsatzfahrzeuge ebenfalls jeweils beidseitig absolute Haltverbote von 11:00 bis 16:00 Uhr:

Professor-Jann-Gasse / Martin-Kuen-Straße / Sebastian-Sailer-Straße / Hasengasse / Mariengasse / Sonnengasse

Wir bitten alle Anwohner sowie Verkehrsteilnehmer um Beachtung der jeweiligen Halteverbote und bitte um Berücksichtigung.

Ausgenommen von dem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge sind sämtlichen Fahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

am Faschingsdienstag, 13.02.2024 anlässlich des Faschingsdienstagsumzug und anschließendem Narrentreiben

Am Faschingsdienstag 13.02.2024 um 10 Uhr findet wieder der Faschingsumzug mit Narrentreiben statt. Anlässlich des Faschingsdienstagsumzuges wird es auch wieder Durchfahrtsverbote und Halteverbote in weiten Teilen der Innenstadt geben. Ebenso verschiebt sich anlässlich des Faschingsdienstagsumzuges die Abfuhr der Gelben-Tonne auf Dienstag den 20.02.2024 im AG-2 „Gelbe-Tonne“. Wir bitten um Beachtung der Durchfahrtsverbote und Halteverbote.

Halteverbote gelten entlang der Umzugsstrecke, Aufstellungsbereich, Abbaubereich des Umzuges und des Narrentreibens und entlang der Umleitungsstrecken der jeweiligen Zusatzbeschilderung. Wir bitten um Beachtung der Halteverbotszeichen und der jeweiligen Zusatzbeschilderung. Im Bereich der Umzugsstrecke gilt am Faschingsdienstag ab 06:00 Uhr bis 16:00 oder 19:00 Uhr ein Absolutes-Halteverbot. Fahrzeuge welche im Bereich der Umzugsstrecke, sowie im Bereich der Halteverbote von Zufahrten von Rettungsdienst und Feuerwehrstehen, werden ausnahmslos abgeschleppt um die Sicherheit der Teilnehmer, Besucher und Anwohner zu gewährleisten. Ebenfalls ist der Parkplatz an der Stadthalle, sowie der alte Busbahnhof und der Parkplatz an der Fuggerhalle ab 06:00 bis 19:00 Uhr mit einem Absoluten Halteverbot versehen. Wir bitten um Beachtung.

Durchfahrtsverbote zur Umzugsstrecke und zum Bereich des Narrentreibens ist zu beachten. Das Durchfahrtsverbot gilt für alle Verkehrsteilnehmer. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienstes.

Aufstellungsstrecke: Illerberger-Straße ab Feuerwehr, Memminger-Straße, Hauptplatz

Umzugsstrecke: Memminger-Straße, Schulstraße, Reichenbacher-Straße, Kaiser-Karl-Straße, Nikolaus-Thoman-Straße, Günzburger-Straße, Hauptstraße

Abbaubereich: Bahnhofsstraße ab Günzburger-Straße bis Herzog-Ludwig-Straße.

Narrentreiben: Illberger-Straße, Memminger-Straße, Hauptplatz, Kirchplatz, Schloßplatz, Hauptstraße, Reichenbacher-Straße, Kaiser-Karl-Straße

Je nach Witterungslage und Besucherzahlen wird die Sperrung im Bereich des Narrentreibens bis voraussichtlich 19:00 Uhr andauern.

TAXI-STAND: Wie auch am Gumpigen Donnerstag, werden auch Taxi den Bereich nicht befahren dürfen. Taxi sind dazu angehalten den extra dafür eingerichteten Wartebereich in der Fuggerstraße anzufahren. Dort ist eine Problemlose Zufahrt während des Narrentreibens gewährleistet.

Wir bitten um Verständnis für die Halteverbote und Durchfahrtsverbote, und bitten um Beachtung der Verkehrszeichen.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 15.01.2024

1. Bekanntgaben

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz beantwortete die Anfragen der Stadträte Christian Simmnacher, Andreas Ritter und Dr. Jürgen Bischof aus der letzten Bauausschusssitzung.

Zu der Anfrage von Stadtrat Christian Simmnacher bezüglich der Beleuchtung an der Fassade am Rathaus, am alten Bräuhaus und am Schloss sagte sie, dass die Bestands-einbauleuchten nicht mehr verfügbar seien. Bei den verbauten Leuchten seien teilweise die Gläser undicht oder gesprungen. Aus diesem Grund fallen die Leuchtmittel ständig aus oder flackern und die Leuchten korrodieren. Neue Leuchten werden in der erforderlichen Größe nicht mehr hergestellt. Ein vorliegendes Angebot für neue Leuchten liege im fünfstelligen Bereich ohne Einbau. Hierzu müsse zusätzlich die Oberfläche geöffnet werden, da die neuen Leuchten andere Abmessungen haben. Aufgrund der hohen Ausgaben, solle die Maßnahme im Bauprogramm abgebildet und es müsse ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Eine einfache und rasche Reparatur sei somit leider nicht möglich.

Zur zweiten Anfrage über die optische Erscheinung der städtischen Bühne gab sie bekannt, dass eine optische Veränderung der Bühne derzeit nicht geplant sei. Um die Bühnennutzer und Darsteller in das bestmögliche Licht zu rücken, ist es sogar förderlich, die Bühne so zurücknehmend wie möglich zu belassen.

Die Anfrage von Stadtrat Andreas Ritter zum Winterdienst in der Dachsbergstraße in Bubenhausen beantwortete Frau zweite Bürgermeisterin Lutz wie folgt: Der besagte Bereich werde von einem beauftragten Dienstleister geräumt, dieser sei bei den starken Schneefällen nicht hinterhergekommen. Der Bauhof wurde durch diesen leider nicht informiert, sonst hätte er hier bereits früher geräumt. Aufgrund eines Hinweises der Anwohner wurde sofort ein Fahrzeug geschickt und die Straße geräumt.

Zur Anfrage von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof zum Winterdienst betreffend das Wohngebiet östlich der Memminger Straße sagte sie, dass es auch hier einige Probleme aufgrund der starken Schneefälle gab. Im besagten Bereich handele es sich um die Priorität 2, Zunftstraße, in dieser werde ab 5cm Schnee geräumt und um die Priorität 3, Gerberstraße, in dieser werde ab 10cm Schnee geräumt. In diesen Zonen kam es leider zu Problemen, da der dort zuständige Dienstleister, mit dem Räumen nicht hinterherkam und dies leider dem Bauhof nicht gemeldet habe und auch mittlerweile ein zu großes Fahrzeug habe und daher teilweise auch auf Grund der parkenden Autos nicht durchkam. Leider wurde auch dies an den Bauhof nicht weitergeleitet.

Nachdem Anwohner sich im Bauhof gemeldet haben, wurde sofort ein kleineres Fahrzeug vor Ort geschickt und die Aufgaben in dieser Zone vom Bauhof mit übernommen. Das Problem sei jetzt bekannt und der Bauhof werde künftig die Nebenstraßen in dem Bereich mitbetreuen.

Auf Hinweis der CSU-Fraktion wird auf die Pressemitteilung des Landkreises vom 15. Januar 2024 hingewiesen. Aufgrund des Fahrplanwechsels sind die Schulen in Weißenhorn deutlich schlechter zu erreichen. Erste Änderungen hierzu wurden bereits umgesetzt. Gut sei es aber immer noch nicht. Entsprechend werde daher der Fahrplan Mitte Februar noch einmal angepasst. Außerdem wurde auch ein Onlineformular eingerichtet, mit dem Bürger melden können, wo es noch nicht so gut funktioniere, damit eine Bearbeitung gebündelt erfolgen könne. Dies als Hinweis für die Bürger.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1. Antrag auf Baugenehmigung:

Nutzungsänderung;

Erdgeschoss Bäckerei in eine Wohnung sowie Sozialbereich für den Laden;

Obergeschoss Aufteilung

einer großen Wohnung in 2 kleine;

Dachgeschoss Einbau einer Wohnung;

Hauptstraße, Hahnengässchen, Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung vom März 2023 beehrten die Antragsteller die Genehmigung zu folgenden Nutzungsänderungen der miteinander verbundenen Gebäude Hauptstraße und Hahnengässchen:

- EG Gebäude Hauptstraße: Änderung Bäckerei in Laden / Imbiss / Pizzeria sowie eine Wohneinheit
- OG Gebäude Hauptstraße: Aufteilung in zwei Wohneinheiten
- EG Gebäude Hahnengässchen: Änderung Bäckerei in eine Wohnung
- OG Gebäude Hahnengässchen: Eine Wohneinheit (Bestand)
- DG Gebäude Hahnengässchen: Einbau einer neuen Wohneinheit

Der Antragsteller konnte für sein Vorhaben in der Form des Antrags vom März 2023 nicht die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Weißenhorn erforderlichen Stellplätze nachweisen. Das Einvernehmen wurde daher zu dem Vorhaben insgesamt in der Sitzung des Bauausschusses vom Mai 2023 nicht erteilt.

Hinsichtlich der Berechnung der erforderlichen Stellplätze (Gegenüberstellung Bestand / neu) wird auf die Sitzungsvorlage vom Mai 2023 verwiesen.

Der Antragsteller hat auf Grundlage des Ergebnisses mehrerer Besprechungen mit der Verwaltung mit Eingang vom 27.12.2023 einen Tekturantrag eingereicht. Die Änderungen zum Antrag vom März 2023 stellen sich wie folgt dar:

- EG Gebäude Hauptstraße: Änderung Bäckerei in Laden / Imbiss / Pizzeria mit Sozialräumen und Lagerfläche; keine Wohneinheit mehr
- OG Gebäude Hauptstraße: Aufteilung in zwei Wohneinheiten; unverändert



- EG Gebäude Hahnengässchen:
Änderung Bäckerei in eine Wohnung; unverändert
- OG Gebäude Hahnengässchen:
Eine Wohneinheit; unverändert
- DG Gebäude Hahnengässchen:
Einbau einer neuen Wohneinheit;
unverändert

Durch die Umnutzung gemäß dem Antrag vom März 2023 wären insgesamt 11,5 Stellplätze erforderlich gewesen. 8 Stellplätze werden fiktiv angerechnet, 1 Stellplatz ist in der Garage Gebäude Hahnengässchen tatsächlich vorhanden. Es wären somit 2,5, d.h. 3 Stellplätze abzulösen gewesen.

Durch den Wegfall der Wohneinheit im EG, Gebäude Hauptstraße, werden nun nur noch 10 Stellplätze benötigt. Abzüglich der 9 anzurechnenden Stellplätze muss nur noch 1 Stellplatz abgelöst werden.

Der Antragsteller betont in seinem Antrag, dass die Ladenfläche nicht als Restaurant (Pizzeria) genutzt würde, sondern vielmehr der Schwerpunkt auf dem Außerhausverkauf läge. Eine Schankanlage sei nicht vorhanden. Würde man den Betrieb der Pizzeria als Restaurant einstufen, wären nach der bayerischen Stellplatzverordnung (GaStellV) 4 Stellplätze nachzuweisen. Bei einer Einstufung als Laden reichen, wie vom Antragsteller dargestellt, 2 Stellplätze aus.

Die Nachverdichtung von Innenbereichen (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) stellt ein Landesziel dar. Der Antragsteller hat hier keine zumutbare Möglichkeit, den erforderlichen Stellplatz auf dem Baugrundstück herzustellen. Gemäß der Anlage zur bayerischen Stellplatzverordnung (GaStellV) wären die Stellplätze für das Vorhaben ausreichend.

Gemäß Art. 47 I 3 BayBO (Bayerische Bauordnung) gilt die Pflicht zu Schaffung der notwendigen Stellplätze dann nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung erheblich erschwert oder verhindert würde.

Planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die Wohnnutzung bzw. Nutzung der Bäckereiflächen als Laden / Imbiss / Pizzeria sind im Mischgebiet zulässig. Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Da sich an der Kubatur des Gebäudes und insbesondere an den Grund- bzw. Geschossflächen nichts ändert, fügt es sich das Vorhaben weiterhin in die Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass mit dem Antragsteller ein Vertrag über die Ablösung eines Stellplatzes geschlossen wird.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgestellt. Es schloss sich eine kurze Diskussion über den Abschluss eines Stellplatzablösevertrages an. Bei einem ähnlichen Bauvorhaben in der Bäregasse wurde der Bauwerber verpflichtet, bei seinem Bauvorhaben eine Wohnung herauszunehmen, um somit im Erdgeschoss Stellplätze zu schaffen. Aus Gründen der Gleichberechtigung solle bei diesem Bauantrag ebenfalls eine andere Lösung für die Stellplätze gefunden und dem

Antrag über eine Ablösung nicht entsprochen werden. Auf Wunsch des Gremiums sollte seitens der Verwaltung der in der Sitzungsvorlage erwähnte Art. 47 I 3 BayBO erläutert werden.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, sagte dazu, dass dieser Artikel in die Bayerische Bauordnung eingefügt worden sei, um im Innenbereich Wohnraum zu schaffen und nach zu verdichten und nicht mit allen Bauvorhaben in den Außenbereich zu gehen.

Abschließend sagte Frau zweite Bürgermeisterin Lutz, dass dieser Absatz in diesem Fall nicht zum Zuge komme, da eine Ablösung möglich sei.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass mit dem Bauwerber ein Vertrag über die Ablösung eines Stellplatzes zu den üblichen Konditionen geschlossen wird.“

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage St.-Barbara-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom Juli 2023 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu einem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses in der St.-Barbara-Straße, Weißenhorn erteilt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Tannenberg“ in Weißenhorn. Folgenden Befreiungen wurde zugestimmt:

- Drehung der Firstrichtung
- Erhöhung der Traufhöhe von 3,5m auf 4,25m
- Verringerung des Dachvorsprungs von 60cm auf 0cm
- Bau der mit dem Wohnhaus verbundenen Garage auf die Grundstücksgrenze. Der Bebauungsplan sieht vor, dass Garagen, welche in ein Wohnhaus integriert sind, einen Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze einhalten müssen.

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 21.12.2023, begehrt der Bauwerber nun eine Baugenehmigung für ein Bauvorhaben welches im Wesentlichen, aber nicht vollständig, mit dem in der Bauvoranfrage beantragten Vorhaben übereinstimmt.

Nachdem das Vorhaben nicht identisch mit dem in der Bauvoranfrage beantragten Vorhaben ist, ist es dem Bauausschuss vorbehalten, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Die o. g. Befreiungen sind jedoch von einer erneuten Entscheidung ausgenommen.

An der grundsätzlichen Kubatur und der äußeren Gestalt des Gebäudes (Höhe, Dachneigung, Firstrichtung) ändert sich wenig. Die Grundfläche der geplanten Garage vergrößert sich von 12,4 x 9 m auf 13,3 x 9 m, die Grundfläche des Wohnhauses verringert sich von 10 x 16,93 m auf 10 x 15,85 m.

Die zulässige Grundflächenzahl von 0,4 und Geschossflächenzahl von 0,5 wird mit tatsächlich in Anspruch genommenen 0,35 bzw. 0,37 eingehalten, ändert sich jedoch auch zu dem Vorhaben des Bauvorbescheids.

Eine zusätzliche, in der Bauvoranfrage nicht explizit abgefragte Befreiung, ist die Erhöhung des Kniestocks von nach dem Bebauungsplan zulässigen 100cm auf 120cm.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich das Gebäude so, wie nun im gegenständlichen Bauantrag beantragt, mit seiner modernen Architektursprache gut in die Umgebung einfügt und den Befreiungen von dem Bebauungsplan aus dem Jahre 1979 in ihrer Gesamtheit zugestimmt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass Einvernehmen zu dem Vorhaben in der jetzt beantragten Form zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Thomas Schulz ist persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Energetische Sanierung eines MFH mit Ausbau des Dachgeschosses Rosenstraße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Mehrfamilienhaus in der Rosenstraße energetisch zu sanieren, das Dachgeschoss auszubauen, die Bestandsgaragen abzubauen und als Ersatz insgesamt 12 Stellplätze zu schaffen. Vorgelegt wurde der Antrag mit Eingang bei der Stadt Weißenhorn vom 21.12.2023 im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 I BayBO.

Nach Auffassung der Verwaltung ist dies jedoch hier nicht zulässig. Das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 I BayBO setzt voraus, dass das Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, welcher die Voraussetzungen des § 30 I BauGB erfüllt, liegt. Tatsächlich gilt an dieser Stelle (nur) der einfache B-Plan „Vergnügungsstätten im Innenbereich“, dieser setzt lediglich Mischgebiet und den Ausschluss von Vergnügungsstätten fest.

Der Antragsteller hat beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln für den Fall, dass die Stadt erklärt, ein Baugenehmigungsverfahren durchführen zu wollen. Nachdem hier die Genehmigungsverfahren über Art. 58 I BayBO wie dargestellt nicht möglich ist und eine Genehmigungsverfahren über Art. 58 II BayBO nur isoliert die Nutzungsänderung von Dachgeschossen in Wohnraum ermöglicht, hier aber noch weitere Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden, ist hier nach Auffassung der Verwaltung die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens der formell korrekte Weg.

Die Verwaltung sieht das Vorhaben selbst sehr positiv. Folgende Maßnahmen am Gebäude und an den Außenanlagen sind geplant:

- Energetische Sanierung des Gebäudes
- Abbruch der bestehenden Betonbalkone und Anbau neuer Balkone
- Ausbau des Dachgeschosses zu 2 neuen Wohneinheiten
- Einbau von insgesamt 6 Dachgauben
- Abbruch der Bestandsgaragen und Herstellung von 12 Kfz Stellplätzen sowie Fahrradabstellplätzen

Wie oben dargestellt gilt an der Stelle des Bauvorhabens der einfache Bebauungsplan „Vergnügungsstätten im

Innenbereich“. Die Art der Nutzung (Mischgebiet i. S. v. § 6 BauNVO) setzt dieser Fest. Wohnen ist im Mischgebiet unproblematisch zulässig. Hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung trifft der B-Plan keine Festsetzungen. Das geänderte Vorhaben muss sich daher nach dem Maß der Nutzung gemäß § 34 BauGB in die Umgebung einfügen. Die Kubatur des Gebäudes bleibt im Wesentlichen bestehen. Durch die Sanierung des Dachs vergrößert sich die Firsthöhe minimal. Die geplanten Gauben sind nach Auffassung der Verwaltung untergeordnet und können über § 34 BauGB nicht geregelt bzw. überprüft werden.

Im Dachgeschoss entsteht kein Vollgeschoss.

Hinsichtlich der nach der Stellplatzsatzung der Stadt herzustellenden Stellplätze für Kfz werden die für die Bestandswohnungen erforderlichen Stellplätze als (teils fiktiv) bestehend angerechnet. D.h. der Antragsteller hat die vorhandenen 8 Stellplätze (4 Garagen sowie 4 Außenstellplätze) wiederherzustellen und für die neuen Wohnungen die nach der Stellplatzsatzung der Stadt erforderlichen zusätzlichen Stellplätze schaffen. Im Dachgeschoss entstehen 2 Wohneinheiten > 75 m², demnach sind zusätzlich 4 Stellplätze herzustellen. Der Bauwerber weist 12 Stellplätze auf dem Baugrundstück nach.

Gemäß § 2 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung) der Stadt sind „... bei Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen Stellplätze für Fahrräder in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrräder aufnehmen können“. Der Bauherr stellt eine ausreichende Anzahl von Fahrradstellplätzen her.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Einfamilienhauses Schloßprrielweg, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt mit Eingang vom 27.12.2023 einen Bauvorbescheid um die planungsrechtliche Zulässigkeit für ein 1 ½ stöckiges Einfamilienhaus nebst 2 Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 41 Gemarkung Oberreichenbach zu klären.

Das geplante Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Dorfgebiet (MD) i. S. v. § 5 BauNVO auszugehen. Die geplante Wohnbebauung ist in einem Dorfgebiet zulässig. In der näheren Umgebung wurden private Wohngebäude mit vergleichbarer Größe (2 Vollgeschosse) genehmigt.

Zwar setzt der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) an dieser Stelle private Grünflächen fest, steht damit aber im Widerspruch zur faktisch vorhandenen dörflichen Bebauung.

Die Festsetzungen des FNP bilden im Innenbereich jedoch keinen Beurteilungsmaßstab. Dieser Bereich sollte im Rahmen der Generalfortschreibung des FNP angepasst werden. Ob von dem an das Baugrundstück angrenzenden Gewässer Reichenbach Hochwassergefahren ausgehen ist von der unteren Baurechtsbehörde bzw. durch die im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden zu prüfen. Die Verwaltung hat dies ausdrücklich nicht geprüft.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Bebauung wie im Antrag auf Bauvorbescheid dargestellt, an der im Lageplan dargestellten Stelle auf dem Grundstück planungsrechtlich zulässig ist.

Das Baugrundstück ist über den Schloßprrielweg verkehrlich und mit Kanal und Wasser erschlossen. Die Garagen- und Stellplatzverordnung ist einzuhalten, dies wird aber erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. im Rahmen der Genehmigungsfreistellung geprüft.

Die Verwaltung wird der Genehmigungsbehörde (Landratsamt) einen Hinweis auf den nahen Pferdehaltungsbetrieb geben. Hier sollte von Seiten der Genehmigungsbehörde von der Antragstellerin zumindest eine Geruchsprognose gefordert werden, auch wenn in einem (faktischen) Dorfgebiet grundsätzlich in höherem Umfang landwirtschaftliche Immissionen hinzunehmen sind.

Nach Auffassung der Verwaltung hat der Bauwerber hier einen Anspruch auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. In der unmittelbaren Umgebung des Baugrundstücks wurde das Einvernehmen zu vergleichbaren Vorhaben erteilt. Die Erschließung ist gesichert. Gründe, warum das beantragte Vorhaben von den Vorhaben auf den Grundstücken Flst.Nrn. 38/3 und 38/4 Gemarkung Oberreichenbach abweicht, sind nicht ersichtlich.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Ergänzend zum Sachvortrag informierte Frau zweite Bürgermeisterin Lutz das Gremium über den Unterschied zu den zwei Anträgen aus der letzten Bauausschusssitzung zu diesem und dem nebenliegenden Grundstück. In diesem Fall habe man keinen Spielraum, da auf diesem Flurstück bereits ein Wohnhaus stehe, der Abriss beantragt wurde und es sich um ein vollständig erschlossenes Grundstück handle. Daher bestehe ein Recht, dieses neu zu bebauen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, dass sich seine Fraktion über den Inhalt der Sitzungsvorlage wundere. Er bedankte sich für die Darstellung des Unterschieds aus Sicht der Verwaltung, meinte aber, dass es Tatsache sei, dass dem Bauausschuss im Dezember zwei Bauvoranfragen für dieses Grundstück und das südliche gelegene vorgelegt wurden und das Gremium beide Voranfragen zurückgestellt habe, weil man sich in der Stadtratssitzung mit dem Ausbau des Schloßprrielweges beschäftigen wollte. In dieser Stadtratssitzung wurde beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit mit den Anliegern nochmals zu besprechen und anschließend dem Bauausschuss zu berichten.“ Daher gebe es einen klaren Beschluss des Stadtrates und diesen sehe er als übergeordnetes Gremium an. Danach sei zunächst die Situation im Schloßprrielweg mit den Anliegern zu klären und solle dann im Bauausschuss noch einmal vorgestellt werden. Er möchte noch einmal an das Problem erinnern, dass seine Fraktion die Gefahr sehe, dass durch die Bebauung ein sinnvoller Aus-

bau des Schloßprrielweges nicht mehr möglich sei in der nötigen Breite und auch mit einer entsprechenden Wendemöglichkeit, so wie es auch von Bürgermeister Dr. Fendt mit unterstützt worden sei. Wie es genau aussehe, müsse man noch klären. Dafür war die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit den Anliegern zu führen und danach den Tagesordnungspunkt wieder in den Bauausschuss zu bringen. Wenn jetzt der Bauausschuss den Beschluss aus der Vorlage fasse, dann setze er sich über diesen Beschluss des Stadtrates hinweg. Deswegen wolle seine Fraktion beantragen, dass Vertreter der Fraktionen zu diesem Gespräch mit den Anliegern eingeladen werden, dass auch vor der nächsten Bauausschusssitzung ein Ortstermin durchgeführt werde und dass bis dahin entweder dieser Bauantrag zurückgestellt werde, oder wenn es zeitlich nicht möglich sei, heute das Einvernehmen auch nicht erteilt werde, so wie das Gremium es vor ungefähr vier Wochen in der Dezembersitzung auch nicht erteilt habe. Er bat darum, zum einen seinen Wortbeitrag in das Protokoll aufzunehmen und zum anderen auch über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Er formulierte den Antrag erneut: „Wir beantragen den Antrag des Bauwerbers zurückzustellen, oder wenn es zeitlich nicht anders möglich sei, die Ablehnung des Einvernehmens. Außerdem sollen Vertreter der Fraktionen zu dem Gespräch eingeladen werden, ein Ortstermin abgehalten und der Sachverhalt noch einmal zur Beratung gestellt werden.“

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz sagte, man könne über diesen Antrag abstimmen, aber es müsse dem Bauausschuss klar sein, dass eine Entscheidung in der nächsten Bauausschusssitzung am 05. Februar nicht möglich sei. Eine Zurückstellung des Antrags sei grundsätzlich möglich. Bis zur nächsten Sitzung könne vielleicht ein Gespräch stattfinden, aber sicherlich noch keine Entscheidung. Das eine habe mit dem Anderen nicht zwingend etwas zu tun. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn man sich alle Optionen offenhalten könne, aber der Antrag auf Bauvorbescheid des Bewerbers auf einem bebaubaren Grundstück liege nun einmal vor.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, antwortete, der Antrag wurde erneut gestellt. Der erste Antrag aus der letzten Bauausschusssitzung war auch formell nicht korrekt gestellt, dementsprechend sei die Verwaltung auf den Bauwerber zugegangen. Zwischenzeitlich liege hier eine formell korrekte Bauvoranfrage vor und diese müsse man rechtlich bewerten. Dies habe er in der Sitzungsvorlage dargestellt. Es gab bereits eine Anliegerversammlung, dabei wurden sehr unterschiedliche Meinungen der Anlieger vorgebracht, von Ausbauen über gar nicht ausbauen bis sehr gut ausbauen. Grund veräußern wolle niemand, zumindest entsprach dies damals der Meinung der Anlieger. Die Verwaltung werde sich darum kümmern, aber durch die vielen vakanten Stellen im Bauamt sei eine Organisation sehr schwierig. Wenn der Bauausschuss das Einvernehmen nicht erteile, werde aller Voraussicht nach das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde das Einvernehmen ersetzen. Daher wurde der Sachverhalt in der vorgelegten Form dargestellt.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte, er sei auch der Meinung, dass man auf jeden Fall diese Bauvoranfrage genehmigen müsse, da es Gesetzeslage sei. Wenn schon ein Wohnhaus auf dem Grundstück stehe, dürfe man natürlich jederzeit wieder dort bauen.

Eine Vorortbesichtigung zu machen und mit den Anliegern direkt ins Gespräch zu gehen, sei immer noch Beschlusslage. Bürgermeister Dr. Fendt war bereits vor Ort und habe mit den Anliegern gesprochen. Stadtrat Niebling könne verstehen, dass die Anlieger keinen Grund hergeben möchten. Eine Breite von vier Meter den Weg entlang sei gesichert und er sei der Ansicht, dass ein Stichweg für eine reine Wohnerschließung in dieser Breite ausreichend sei. Die Müllbehälter müssten natürlich an die Einmündung der Straße vorgebracht werden, da das Müllfahrzeug hinten nicht drehen könne. Dies gebe es bereits auch in anderen Situationen in Weißenhorn.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz stellte dar, dass nicht alle Erschließungsstraßen zwingend asphaltiert sein müssen. Grundsätzlich bestehe Konsens im Rat, dass dort etwas gemacht werden müsse, aber man könne dort keinen Anlieger zwingen, Grund abzugeben.

Stadtrat Bernhard Jüstel sagte, er habe kein gutes Gefühl dabei, wenn man jetzt mit einer Zustimmung Fakten schaffe, um sich so selbst die Möglichkeit einer ordentlichen Erschließung durch einen Ausbau zu verwehren. Er sehe dies als Voraussetzung für ein ordentliches Baugebiet, möchte keine Kompromisse, sondern eine Gesamtlösung herbeiführen. Dazu gehöre es auch, dass Anlieger Grund für eine vernünftige Erschließung hergeben. Das sei wichtig, wenn man dort eine Quartierslösung im nördlichen Bereich plane. Im östlichen Bereich wurden bereits Fakten mit der Errichtung einer Mauer bei einem Gebäude geschaffen.

Stadtrat Herbert Richter sagte, dass man es hier mit zwei getrennten Dingen zu tun habe. Einmal die Bauvoranfrage, die wie dargestellt wurde, genehmigungsfähig sei, nachdem die Erschließung mit allen Leitungen und einer öffentlichen Straße, die zum Grundstück führe, faktisch gesichert sei. Der zweite Punkt betreffe die weitere Vorgehensweise zum Schloßpielweg. Dort habe man in den letzten Monaten mit entsprechenden Bauanträge eine gewisse bauliche Entwicklung gesehen mit der Folge, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das habe man in der letzten Stadtratssitzung diskutiert mit dem Ergebnis, den Ausbau in das Bauprogramm aufzunehmen. In diesem Zuge müsse man die Mindesterschließungsmöglichkeiten prüfen, die gesetzlich bei einer solchen Anlage gefordert seien. Zu prüfen sei, wie breit so ein Weg sein und welche Wendemöglichkeiten geschaffen werden müssen. Es werde wohl von der Länge des Weges abhängen. Anschließend müsse man schauen, dass man im Zusammenspiel mit den Anliegern zu einer entsprechenden Lösung komme. Die Stadt Weißenhorn habe vor einigen Jahren das Ziel verfolgt, überall alle Straßen und Wege, die zu Wohnbaugrundstücken hinführen, entsprechend auszubauen.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof wies darauf hin, dass der Bauausschuss nicht die Genehmigungsbehörde sei. Das prüfe das Landratsamt. Der Bauausschuss erteile das Einvernehmen. Da müsse es uns doch möglich sein, zu sagen, wir wollen diese Straße ausbauen. Es bestehe hier die Gefahr, dass dieses Bauvorhaben einem vernünftigen Ausbau im Wege stehe. Insbesondere deswegen, weil das Gebäude auf der Skizze nur von Hand eingezeichnet sei und man nicht klar erkennen könne, welchen Abstand diese Garagen, als zwei kleine Rechtecke eingezeichnet, haben sollen. Wenn man dieser Bauvoranfrage das Einvernehmen erteile, dann müsse man auch mit dem Bauantrag einverstanden sein. So wisse ein Bauwerber, in welcher Richtung er weiter-

planen könne. Er müsse den genauen Standort der Garagen wissen, um zu erkennen, ob dann noch ein vernünftiger Ausbau möglich sei oder nicht. Wenn man ein Bauvorhaben realisieren möchte, müsse man auch bereit sein, vielleicht ein paar Quadratmeter abzugeben, die nötig seien, damit eine vernünftige Straßenerschließung zu eigenen Baugrundstück möglich sei. Das gelte für alle Bauwerber in der ganzen Stadt. Wenn im Stadtrat beschlossen wurde, sich mit der Erschließung des Schloßpielweges zu beschäftigen und dies mit den Anliegern zu klären, dürfe man im Bauausschuss jetzt nicht durch einen Beschluss Fakten schaffen, die vielleicht einen vernünftigen Ausbau gar nicht mehr ermöglichen.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz nahm kurz Stellung zu der Wortmeldung von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof, nachdem er das genaue Gegenteil gesagt habe wie die Herren Richter und Niebling. Beide haben gesagt, dass man es getrennt voneinander betrachten müsse und dass ein Ausbau deswegen trotzdem grundsätzlich noch möglich sei, egal ob man das heute beschieße oder nicht. Die Ausbaugröße müsse eventuell dadurch noch geändert werden. Eine Bauvoranfrage regule nur grundsätzlich was gefragt werde. Wenn jetzt aktuell die Lage noch nicht genau eingezeichnet sei, wie in diesem Fall, müsse in einem Bauantrag die Lage noch einmal separat aufgeführt und genehmigt werden. Es werde nur grundsätzlich angefragt, ob auf diesem Grundstück dieses Haus möglich sei und nur darüber werde heute mit dem Einvernehmen entschieden. Die genaue Lage müsse im Bauantrag dargestellt werden. Bei einer Abweichung von der Bauvoranfrage stehe das Vorhaben im Bauausschuss erneut auf der Tagesordnung.

Stadtrat Johannes Amann merkte zur Vorgehensweise bei der Entstehung eines kleinen Baugebiets an, dass man sich zu allererst die Landschaft anschau, und in Absprache mit dem Landratsamt prüfe, was man benötige, um so ein Gebiet zu erschließen. Eine Erschließung über einen Feldweg sei ihm zu wenig. Diese Bauvoranfrage solle zurückgestellt werden, um sich Gedanken über eine richtige Planung zu machen.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz schlug vor, über den Antrag von Dr. Jürgen Bischof abzustimmen und im Anschluss daran, über den Vorschlag der Verwaltung.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, erklärte den Unterschied zu einem klassischen Baugebiet. Wenn man so ein Baugebiet entwickle, gehören der Stadt die Flächen. D.h. man erwerbe die Flächen und dann überlege man sich, was man darauf machen und wie man die Erschließung machen wolle. Das könne man alles regeln, weil man eben auch Eigentümer der Flächen sei. Im Gegensatz dazu, habe man hier eine völlig andere Situation, da zuerst ein erster Bauwerber auf dem Flurstück 38/3 kam und eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt habe. Diese musste man positiv beantworten, weil ein Recht auf das Einvernehmen, d. h. auf eine Baugenehmigung bestand, weil das Grundstück erschlossen war und im Innenbereich liege. Da habe man keinen Spielraum und könne nicht Kraft eigener Entscheidung das Vorhaben ein halbes Jahr zurückstellen, bis die Entscheidung zum Schloßpielweg getroffen sei. Das widerspreche der Rechtslage. So sehe das zumindest die Verwaltung.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof fragte in dem Zusammenhang nach der Möglichkeit eines Veränderungsverbots. Das hatte man in Weißenhorn schon einmal.



Er wollte wissen, ob es hier grundsätzlich auch möglich sei, das Grundstück eine gewisse Zeit nicht bebauen zu lassen, bis eine ordentliche Erschließung geklärt sei.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, antwortete, dass man dazu grundsätzlich die Möglichkeit habe. Man müsste dann einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan fassen. Dazu müsste man dann tatsächlich dieses Gebiet mit einem Bebauungsplan überplanen und parallel eine Satzung über eine Veränderungssperre aufstellen, das allerdings wieder mit Aufwand verbunden sei. Als Ziel müsse man haben, dieses Quartier städteplanerisch neu zu gestalten. Man könne diese Vorgehensweise prüfen. Er denke aber, es gehe doch eigentlich nur um die Frage, ob der Schloßprielweg lediglich um einen Meter mehr oder schmaler ausgebaut werde.

Stadtrat Thomas Schulz sagte, der richtige Weg wäre tatsächlich hier eine Veränderungssperre zu machen und eine städtebauliche Planung anzufangen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu erlangen. Anschließend ließ Frau zweite Bürgermeister Lutz zuerst über den Antrag von Stadtrat Dr. Jürgen Bischof abstimmen und brachte dann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Bauantrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Bebauungsplan aufgestellt und eine Veränderungssperre erlassen werden kann. Mit den Anliegern soll ein Gespräch geführt werden, zu dem auch Vertreter der Fraktionen eingeladen werden. Im Anschluss daran, soll der Bauantrag dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis: 3:12

Der Beschluss wurde mit 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung;
Kliniken der Kreisspitalstiftung;
Umbau Pforte mit Poststelle und Neubau Windfang am Haupteingang
Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 27.12.2023, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zu folgenden Vorhaben:

- Umbau einer neuen Pforte mit Poststelle (56 m²)
- Neubau eines Windfangs am Haupteingang (21 m²)
- Ergänzung einer neuen Notausgangstür in der Bestandsfassade an der Eingangshalle

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Anhand der umgebenden Bebauung ist von einem faktischen Mischgebiet (Mi) i. S. v. § 6 BauNVO auszugehen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) setzt an dieser Stelle Gemeinbedarfsflächen fest.

Im Übrigen beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB. Da sich durch die geplanten Vorhaben an der Kubatur des Gebäudes keine wesentlichen Änderungen ergeben, fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der Nutzung weiter in die Umgebung ein. An der genehmigten Art der Nutzung

„Krankenhaus“ ändert sich durch die beantragten Vorhaben nichts.

Die Verwaltung hat an dieser Stelle nur die planungsrechtliche Zulässigkeit geprüft, alle weiteren Voraussetzungen die an Änderungen an einem Sonderbau gestellt werden wird die untere Baurechtsbehörde zu prüfen haben.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.6. Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau einer Werbeanlage
Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 27.12.2023, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau einer Werbestehle.

Es handelt sich um eine freistehende Werbeanlage mit einer Höhe von 2,20 m und einer Breite von rund 1 m. Die Ansichtsfläche beträgt knapp 2 m². Das Design der Stehle ist von der Struktur und dem Material an die Fassade des Neubaus auf dem gleichen Flurstück angelehnt.

Das Vorhaben ist nicht verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO (Bayerische Bauordnung), keine der Art. 57 I 1 Nr. 12 BayBO genannten Varianten sind erfüllt.

Eine Genehmigungsfreistellung i.S.v. Art. 58 BayBO kommt ebenfalls nicht in Betracht, da das Vorhaben sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans i.S.v. § 30 I BauGB befindet. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Das Aufstellen von Werbeanlagen (hier an der Stätte der Leistung) ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein. Das ist hier unproblematisch gegeben.

Die Vorgaben der Satzung der Stadt Weißenhorn über besondere Anforderungen an Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) werden eingehalten. Insbesondere wird die max. Größe der Anzeigefläche von 2 m² nicht überschritten und die Werbeanlage befindet sich an der Stätte der Leistung.

Die untere Baurechtsbehörde bzw. die im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden werden u. a. zu prüfen haben, ob der Abstand der Werbestehle zur Illerberger Straße ausreichend ist.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



2.7. Antrag auf Baugenehmigung:

**Tekturantrag: Rückbau der bestehenden Stützmauer (Teilweise) und Ersatzneubau eines Stützbauwerkes mit max. 3 Teilbauwerken
Am Himmelsberg, 89264 Weißenhorn,
ST Wallenhausen**

Sachverhalt:

Die Bauherren beantragen die Baugenehmigung für den teilweisen Rückbau der bestehenden Stützmauer und einen Ersatzneubau eines Stützbauwerkes mit 3 Teilbauwerken mit einer maximalen Höhe von 3,90 Metern entlang der Habsburger Straße (Eingang am 27.12.2023 bei der Stadt).

Im Dezember 2022 beantragten die Bauherren die Baugenehmigung für eine bereits erfolgte Aufschüttung und eine Stützmauer mit einer Höhe von 3 Metern an gleicher Stelle. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Januar 2023 das Einvernehmen zu dem Vorhaben nicht erteilt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit den Bauwerbern Gespräche, teils auch vor Ort, geführt. Die Bauwerber haben daraufhin das Vorhaben umgeplant und die massive Mauer teils rückgebaut.

Die jetzt beantragte Lösung sieht, wie von der Verwaltung gefordert, eine Teilung der Stützmauer in bis zu 3 Terrassen vor. Der östliche Teil sowie der untere Teil entlang der Habsburger Straße soll begrünt werden, die Terrassen wie im Bebauungsplan vorgesehen bepflanzt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Wallenhausen 1“. Dieser setzt in § 9 I fest, dass Einfriedungen eine max. Höhe von 1,2m und Sockel eine Höhe von 0,25m nicht überschreiten dürfen. Festsetzungen zu Aufschüttungen oder Stützmauern enthält der Bebauungsplan nicht.

Der Bebauungsplan setzt jedoch fest, dass dieser Bereich mit heimischen Gewächsen zu bepflanzen ist (Pflanzgebot). Dem Gebot kommt der Bauherr mit der nun gefundenen Lösung nach.

Davon ausgehend, dass hier der (qualifizierte) Bebauungsplan zu Aufschüttungen und Stützmauern keine Regelungen trifft, wird § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) ergänzend herangezogen. Danach müsste sich die bauliche Anlage nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Durch die Gliederung der Stützmauer in nun 3 Terrassen und deren teilweiser Begrünung bzw. Bepflanzung fügt sich das Vorhaben nach Auffassung der Verwaltung nun in die Umgebung ein.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Stadtrat Ulrich Fliegel ist persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage; Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragsteller begehrt eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garage.

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand in der Sitzung des Bauausschusses vom Oktober 2023. Der Bauausschuss hat zu dem Vorhaben in der damaligen Form das Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung, dass ein notwendiger Stellplatz abgelöst wird. Die Ablösung des Stellplatzes wurde vom Vorliegen weiterer Voraussetzungen abhängig gemacht.

Zwischenzeitlich ist klar, dass die Ablösevereinbarung nicht zustande kommen wird. Der Bauherr hat daher bei der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt eine Tektur zum Bauantrag eingereicht. Mit Schreiben vom 20.12.2023, eingegangen bei der Stadt am 27.12.2023, wurde die Verwaltung um Stellungnahme gemäß § 36 I BauGB gebeten.

Einzige Änderung zum Bauantrag vom Oktober 2023 ist die Herstellung eines zusätzlichen Stellplatzes parallel zur Illerberger Straße auf dem Baugrundstück.

Die Verwaltung sieht dieses Vorhaben äußerst kritisch. Die Zufahrt zum Stellplatz müsste über den parallel zum geplanten Stellplatz verlaufenden Gehweg erfolgen und würde sich zudem im direkten Kreuzungsbereich zwischen der Herzog-Ludwig-Straße und der Illerberger Straße befinden. Bei dem Gehweg handelt es sich zudem um einen stark frequentierten Schulweg. Geplant ist im Rahmen der Realisierung der Fahrradstraße eine großräumige Umgestaltung des Kreuzungsbereichs.

Da es sich bei der Illerberger Straße um eine Staatsstraße handelt, sollte das staatliche Bauamt Krumbach von der unteren Baurechtsbehörde im Verfahren erneut angehört werden um zu klären, ob die Errichtung eines solchen Stellplatzes an der geplanten Stelle verkehrsrechtlich überhaupt zulässig ist. Die Verwaltung wird der unteren Baurechtsbehörde in der Stellungnahme zum Bauantrag einen entsprechenden Hinweis geben.

Die Verwaltung schlägt aus den oben genannten Gründen vor, das Einvernehmen zur Tekturplanung (Errichtung des Stellplatzes) nicht zu erteilen. Für den Fall, dass der Bauwerber den Tekturantrag zurückzieht und den alten Bauantrag bestehen lässt, bliebe es dann bei dem Beschluss vom Oktober 2023, welcher das damals erteilte Einvernehmen zu dem Gesamtvorhaben von der Ablösung eines Stellplatzes abhängig macht.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der Diskussion ging der Bauausschuss auf den vorderen Stellplatz und die Zufahrtssituation an der Straße zur Realschule ein. Aufgrund der hohen Frequentierung zur Realschule und einer Gefahrensituation für die Schüler, sehe man es sehr kritisch, den Parkplatz an der Stelle so zu setzen. Andererseits könne man nicht über Grundstücke entscheiden, die nicht im eigenen Eigentum liegen. Es gebe auch Planungen, in dem Bereich die Fahrradstraße zu bauen. Man müsse versuchen, mit dem Bauwerber eine Einigung zu erzielen.



Von Stadtrat Ulrich Hoffmann kam der Vorschlag, dem Bauwerber im Tausch einen Parkplatz in der Nähe anzubieten, um die Situation zu entschärfen.

Die Mehrheit des Gremiums war dafür, den Bauantrag zurückzustellen, um die Möglichkeit zu haben, verschiedene Dinge zu klären. Die Verwaltung solle mit dem Bauwerber das Gespräch suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es gebe eben manchmal auch Situationen, dass Vorstellungen von privaten Bauherren mit den Vorstellungen der Stadt kollidieren.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, es sei Aufgabe des Bauausschusses die Dinge vernünftig zusammen zu bringen, dass das Leben in der Stadt für alle gut funktioniere. Über das Thema solle in nichtöffentlicher Sitzung noch einmal gesprochen werden.

Aufgrund Klärungsbedarf soll der Bauantrag zurückgestellt werden. Frau zweite Bürgermeisterin Lutz formulierte daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung um und brachte diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Bauantrag wird zurückgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

**2.9. Antrag auf Baugenehmigung;
Umnutzung ehemalige Lehrerwohnung
zu zweimal Großtagespflege;
Memminger Straße;
Weißenhorn**

Sachverhalt:

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Grafertshofen aus den 1920er Jahren soll künftig für die Betreuung von Kindern genutzt werden. Zwei Großtagespflegeeinheiten zu je zehn Kindern sollen dort ermöglicht werden.

In seiner Sitzung vom November 2023 hat der Bauausschuss der Vergabe von Leistungen zur Sanierung des Gebäudes zugestimmt. EG und OG sollen räumlich getrennt werden und so zwei unabhängig voneinander funktionierende Einheiten entstehen.

Gemäß Art. 2 III Nr. 12 BayBO handelt es sich bei (Kinder-)Tageseinrichtungen, in denen mehr als 10 Kinder betreut werden, um einen Sonderbau. Dementsprechend ist hier für die Umnutzung zwingend eine Baugenehmigung zu beantragen, auch wenn an der Gebäudesubstanz selbst wenig verändert wird. Das erforderliche Brandschutzkonzept wird derzeit erstellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „Östlich der Memminger Straße“. Dieser setzt an der Stelle WA, also allgemeines Wohngebiet fest. Gemäß § 4 II Nr. 3 BauNVO sind dort u. a. Anlagen für soziale Zwecke, also auch davon umfasste Kinderbetreuungseinrichtungen, zulässig. An der Kubatur des Gebäudes werden keine Änderungen vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion über die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze an.

Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, informierte das Gremium darüber, dass die Stellplatzver-

ordnung bei Tageseinrichtungen für Kinder je 30 Kinder einen Stellplatz vorsehe, mindestens jedoch zwei Stellplätze. Die Anzahl werde im Bauantrag erfüllt.

Beschluss:

Stadtrat Herbert Richter befand sich außerhalb des Sitzungssaales und nahm daher an der Diskussion und der Abstimmung nicht teil.

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 11:3

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

**3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans
bzw. einer Ortsabrundungssatzung für das
Flst.Nr. 152/1 Gemarkung Bubenhausen;
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.11.2023, eingegangen im FB4 am 06.12.2023, begehrt der Antragsteller für das Grundstück Flst.Nr. 152/1, Gemarkung Bubenhausen, Nähe Kreuzbergstraße 9, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens bzw. alternativ die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung.

Der Antragsteller möchte so für eine Teilfläche von rund 600m² des Grundstücks Flst.Nr. 152/1 Baurecht erlangen. Der Bereich ist derzeit dem Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB zu zuordnen.

Die Verwaltung spricht sich aus den folgenden Gründen hier gegen eine Bauleitplanung aus:

Gemäß § 1 III BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Das Erfordernis einer städtebaulichen (Neu-)Ordnung setzt hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange voraus. D.h. Bauleitplanung muss zumindest auch der Allgemeinheit dienen. Davon kann im vorliegenden Fall nicht die Rede sein.

Zudem sind im FB4 derzeit keine personellen Ressourcen für weitere Bebauungsplanverfahren vorhanden. Die laufenden Verfahren „C4 Diepold-Schwarz-Straße“, „Am Marktsteig 4. Bauabschnitt“, „Feldtörle“, das geplante Verfahren „Obere Straßäcker 2. Bauabschnitt“ sowie die Fortschreibung des Flächennutzungsplans lassen die gleichzeitige Durchführung weiterer Verfahren nicht zu.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz ging in dem Zusammenhang auf die anstehende Klausurtagung ein, in der es darum gehe, die anstehenden Projekte zu priorisieren, in welcher Reihenfolge diese abgearbeitet werden sollen. In der derzeitigen Situation sei eine Umsetzung solcher Projekte aktuell nicht möglich bzw. wäre es dem Bauwerber gegenüber auch nicht fair, zu sagen, man setze es um und dann liege es auf einer langen Liste und werde in absehbarer Zeit nicht abgearbeitet.

Stadtrat Andreas Ritter merkte an, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung bei ihm auf totales Unverständnis stoße und er darauf hinweisen möchte, dass man ähnlichen oder fast identischen Anfragen in der Vergangenheit zugestimmt habe.

Wenn man von der Baulinie auf der rechten Seite eine Parallele ziehe und sehe, dass im unteren Bereich Bebauungen stattgefunden haben, könne er nicht nachvollziehen, dass man diesem Antrag nicht zustimme. Zudem möchte er auf einen ähnlichen Fall in der Babenhauser Straße in Bubenhausen hinweisen, dem man zugestimmt habe. Aus diesem Grunde stelle er den Antrag, dem Antragsteller den Antrag auch zu bewilligen.

Frau zweite Bürgermeisterin erinnerte daran, dass schon mehrere solche Anträge aus Verwaltungssicht ablehnend vorgeschlagen worden seien. Natürlich stehe es dem Bauausschuss frei, sich da anders zu positionieren.

Stadtrat Dr. Jürgen Bischof sagte, er denke man sollte den Vorschlag von der stellvertretenden Bürgermeisterin aufgreifen und das Thema in der Klausurtagung behandeln. Dafür mache man diese Klausurtagung, um zu priorisieren und darüber zu diskutieren, was die Bauverwaltung leisten könne und was nicht. Er sehe schon auch die Problematik, die Herr Meyer dargestellt habe, dass hier einfach ein sehr großer Aufwand für ein einzelnes Bauvorhaben entstehe, auf der anderen Seite könne man es auch auf Kosten des Bauwerbers umsetzen

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass für die anderen angesprochenen Grundstücke in Bubenhausen damals ein Bebauungsplan aufgestellt worden sei. Dieses Grundstück wurde damals explizit ausgenommen. Da dies schon sehr lange her sei, seien die Gründe dafür nicht bekannt.

Stadtrat Andreas Ritter sagte, dass er eine Vertagung auf die Klausurtagung nicht nachvollziehen könne. Ihm gehe es um die Gleichbehandlung aller Bürger, denen in anderen ähnlichen Fällen der Bauausschuss die Zustimmung gegeben habe. Der Bauausschuss habe die Aufgabe alle Bürger gleich zu behandeln und daher bitte er, heute eine Entscheidung zu treffen und diesem Antrag des Antragsstellers stattzugeben.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz erläuterte, dass es keinen Anspruch auf einen Bebauungsplan gebe, um Baurecht zu schaffen. Von daher könne man nicht von einer Ungleichbehandlung sprechen. Es gab ähnliche Fälle, denen man zugestimmt habe, aber daraus lasse sich kein Anspruch darauf, Baurecht zu schaffen, ableiten. Aus Sicht der Verwaltung habe man momentan keine Kapazität für die Umsetzung.

Stadtrat Michael Schrodi sagte, dass es durchaus möglich sei, in der Klausurtagung darüber zu beraten. Er wüsste aber nicht, was sich in der Klausurtagung daran ändern sollte. Man könne auch eine Ortsabrundungssatzung machen, was man auch schon an anderen Orten gemacht habe. Dem Bauwerber müsse auch klar sein, dass bei einer Prüfung herauskommen könne, dass das Grundstück nicht bebaubar sei. Die Ortsabrundungssatzung sei etwas anderes wie ein Bebauungsplan. Dabei gehe es darum, eine Lücke zu schließen. So eine Ortsabrundungssatzung könne man beschließen, natürlich mit der Prämisse, dass es nicht in den nächsten vierzehn Tagen passiere.

Stadtrat Franz Josef Niebling sagte, er verstehe die Engpässe in der Verwaltung und schlug einen Kompromiss vor, dass die Umsetzung nicht innerhalb eines Jahres erfolgen müsse, sondern eine Bearbeitungszeit von zwei bis drei Jahren angesetzt werde. Der Abstand zum Wald müsse ebenfalls noch geklärt werden. Man könne in den Beschluss

aufnehmen, dass der Bauwerber mit zwei bis drei Jahren bis zum Abschluss des Verfahrens rechnen müsse.

Frau zweite Bürgermeister Lutz merkte an, dass der Ausschuss in den Beschlüssen keine Fristen festlege. Daran möchte sie festhalten. Der Verwaltungsvorschlag liege vor. Es geht hier nicht darum, Baurecht für Mehrere zu schaffen, sondern nur um ein Einzelinteresse und das entspreche so nicht den Zielen der Bauleitplanung.

Der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, Herr Meyer, erklärte, dass es nicht nur darum gehe, dass im Moment personelle Ressourcen nicht vorhanden seien, da könne man in einem halben Jahr noch einmal schauen, sondern dass es tatsächlich so sei, auch, wenn man es im Einzelfall immer mal wieder gemacht habe, man aber etliche solcher Anfragen in den letzten Jahren auch abgelehnt habe, da es nicht dem Baugesetzbuch entspreche. Bauleitplanung sei für die Allgemeinheit zu machen und nicht für einen Einzelnen. Sonst könne jeder im Außenbereich bauen. Dafür sei die Bauleitplanung nicht gedacht. Das sei explizit im Baugesetzbuch so geregelt. In dem Fall liegen keine Allgemeinbelange vor. Es gebe sicherlich Vorhaben, wo zwei oder drei Bauplätze oder beispielweise auch noch ein Gewerbe entstehen, wo man die Allgemeinbelange möglicherweise auch hineininterpretieren könne oder diese tatsächlich vorhanden seien, dann könne man da entsprechend entscheiden. Dies sehe die Verwaltung hier aber nicht.

Stadtrat Bernhard Jüstel sagte, es würde schon irgendwo Sinn machen, hier eine Erschließung über das ganze Gebiet zu machen. Er sehe viele leerstehende Grundstücke in dem Bereich. Er möchte den Flächennutzungsplan in der Klausurtagung betrachten, was vernünftig sei und was nicht und was der Allgemeinheit diene oder nur dem Einzelinteresse. Ebenso könne man dieses Problem im Februar in dem vorgeschalteten Workshop angehen um eine Bauleitplanung für die Allgemeinheit zu diskutieren.

Stadtrat Herbert Richter sagte, Fakt sei, es bestehe kein Anrecht auf Aufstellung eines Bebauungsplanes. Man habe natürlich die Situation in den vergangenen Jahren, dass man durchaus in ähnlich gelagerten Fällen, sei es im Außenbereich oder in Randbereichen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen oder Ortsabrundungssatzungen, Baurecht geschaffen habe. Man bewege sich in einem Spannungsfeld, wenn man jetzt anders entscheide. Der große Schnitt diese Thematik wieder einzufangen sei, wenn man die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes abgeschossen habe. Dann sei man wieder in dem Bereich, dass man Flächen definiert habe, wie die städtebauliche Entwicklung weitergehen solle und dann könne man entsprechend auch solche Dinge wieder einfangen. Auf der anderen Seite habe man natürlich auch die Situation, ob es überhaupt noch in unserem aktuellen Flächennutzungsplan Spielraum gebe, Flächen auszuweisen. Von daher würde er eigentlich auch hier das Verfahren ermöglichen. Die Randbedingungen seien ja durchaus bekannt und dieses Verfahren müsse sich an die bereits laufenden Verfahren hintenanstellen und könne eben nicht sofort bearbeitet werden. Man könne versuchen, diese Option zu ermöglichen, es stehe aber auch noch nicht fest, ob nach Prüfung dann wirklich ein Bebauungsplan herauskomme.

Stadtrat Johannes Amann fragte, ob das geplante Vorhaben innerhalb der Baugrenze liege.

Herr Meyer, Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, erklärte, dass dieses Grundstück im Moment außerhalb der Baugrenze liege, d.h. im Außenbereich. Man könne diesen Außenbereich entweder über eine sogenannte Ortsabrundungssatzung nach § 34 regeln, d.h. im Prinzip sei es auch ein Bebauungsplan, der allerdings nichts weiter festsetze, als dass dieser Bereich dann als Innenbereich angesehen werde, aber keine weiteren Festsetzungen hinsichtlich der Art und Maß der Nutzung treffe. Wie sonst auch müsse sich das Vorhaben dann auch über § 34 an die Umgebung anpassen. Die Stadt habe die Planungshoheit. Das Landratsamt und alle Fachbehörden werden am Verfahren beteiligt. Diese können dann beispielsweise im Verfahren sagen, dass der Wald zu nah sei oder es gebe sonstige Umweltgründe, die dagegensprechen.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass man letztlich zwei Möglichkeiten habe, entweder dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, den Antrag abzulehnen oder diesem zuzustimmen. Dann werde es im Rahmen der Priorisierung bei der Klausurtagung entsprechend eingeordnet, wann man das Ganze umsetzen könne.

Stadtrat Gunther Kühle sagte, dass der Wald direkt an das Grundstück angrenze. Es stelle sich die Frage, ob denn dann die 25 m Abstand zum Wald überhaupt gewährleistet werden und bestehe da überhaupt eine Möglichkeit, das dort Baurecht entstehe.

Herr Meyer, der Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen, informierte, dass die Grundstückstiefe 25 m betrage. Nach seinem Kenntnisstand seien 10 m Waldabstand erforderlich. Das müsste man im Vorhinein mit der Fachbehörde natürlich abklären, da sich das auch immer einmal wieder ändere.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz erklärte, dass das auch Teil des Verfahrens sei. Sie möchte zunächst über den Verwaltungsvorschlag abstimmen, wenn der keine Mehrheit finde, dann noch einmal andersherum, im Sinne einer Zustimmung.

Frau zweite Bürgermeisterin Lutz brachte den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung, die Rednerliste abzuschließen.

Beschluss:

„Die Rednerliste wird zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

Dann wurde über den vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

„Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Ortsabrundungssatzung für das Flst.Nr. 152/1 Gemarkung Bubenhausen wird nicht entsprochen.“

Abstimmungsergebnis: 6:9

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

„Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans bzw. einer Ortsabrundungssatzung für das FlNr. 152/1, Gemarkung Bubenhausen, wird entsprochen.“

Abstimmungsergebnis: 9:6

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

Abschließend erklärte Frau zweite Bürgermeisterin Lutz, dass der Antrag somit im Rahmen der Klausurtagung in der Prioritätenliste eingeordnet werde und es dabei herauskommen könne, dass es deutlich dauern könne, bis die Verwaltung die Umsetzung abarbeiten könne.

4. ISEK Markt Pfaffenhofen a. d. Roth; Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange; Abgabe einer Stellungnahme; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 18.12.2023 hat der Markt Pfaffenhofen a. d. Roth die Verwaltung über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie die geplante Festsetzung eines Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ informiert und die Stadt als Träger öffentlicher Belange (TöB) am Verfahren zur Aufstellung des ISEK beteiligt.

Die Anlage zur Sitzungsvorlage enthält Ausführungen zum Sanierungskonzept. Der 154 seitige Abschlussbericht des ISEK kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Die Verwaltung sieht weder die städtebauliche Entwicklung noch andere Belange der Stadt Weißenhorn durch das ISEK und das geplante Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ des Marktes Pfaffenhofen betroffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des ISEK. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Diskussion:

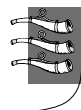
Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) des Marktes Pfaffenhofen a. d. Roth eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des ISEK. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.



Kultur



SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!





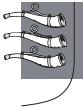
**STADTPARK
OPEN AIR**

**TICKETS
AB SOFORT
IM VERKAUF**

07.06.2024

THE MUSIC OF QUEEN LIVE





Stellenausschreibungen



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht für das **städtische Freibad** zum Beginn der Saison im Mai 2024 eine/n

Rettungsschwimmer/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer [Homepage](http://www.weissenhorn.de/stellenanzeigen) unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bis zum 23.02.2024 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Gefördert wird das Babycafe von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Kommt einfach vorbei! Wir freuen uns auf Mamas und Papas, auf Groß und Klein!

Ort: Altes Schulgebäude, Hauptstraße 26,
89284 Pfaffenhofen a.d. Roth | Dauer: 10:00 - 11:00 Uhr

Jeden Mittwoch und jeden Donnerstag: Eltern-Kind-Gruppe!

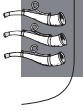
Zum Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von 1 - 2,5 Jahren herzlich zur Eltern-Kind-Gruppe ein! Die Eltern-Kind-Gruppen sind ein Kooperationsprojekt mit der Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB. Die Gruppen können beide oder unabhängig voneinander besucht werden. Für Rückfragen zu den Gruppen und für Anmeldungen, wenden Sie sich bitte an die Leitungen Melina Gunzenhauser und Julia Pfeiffer: eltern-kind-gruppe-pfaffenhofen@web.de Wir freuen uns auf euch!

Ort: Feuerwehrhaus 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth |
Mittwoch, 15:00 - 16:30 Uhr |
Donnerstag, 9:30 - 11:00 Uhr

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Familienstützpunkt Weißenhorn



Liebe Familien,

zu den nachfolgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein! Ihre Anmeldung richten Sie bitte, bis zu 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn, an den Familienstützpunkt, sofern nicht anders angegeben: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

Wir freuen uns auf Sie, auf Groß und Klein!

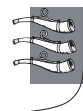
07.02.2024: Elternrunde Hochbegabung

Die Elternrunde bietet die Möglichkeit, sich über Fragen und Herausforderungen im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen mit unserer Expertin, Silvera Schmider, auszutauschen. Nach einem 15-minütigen Input zum Thema „hochbegabte Kinder und Jugendliche“, ist Zeit für intensiven Austausch zum Thema! Die Elternrunde richtet sich an Eltern, die sich fragen, ob ihr Kind hochbegabt ist und an Eltern, die bereits ein entsprechendes Testergebnis vorliegen haben.

Ort | Dauer: Trauzimmer Roggenburg, Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg| 19:30 - 21:00 Uhr.

ORTSÄNDERUNG: BABYCAFE

Das Babycafe findet ab dem 06.02.2024 in neuen Räumen statt: Wir sind im umgebauten „Alten Schulhaus“, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen an der Roth! Wir treffen uns jeden Dienstagvormittag, außerhalb der bayrischen Schulferien zum Singen und Spielen. Wir tauschen uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Das Babycafe wird begleitet von einer Hebamme und Familienhebamme.



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen



Landratsamt Neu-Ulm

Gemeinsam den Blick nach vorne richten
und an Lösungen arbeiten

Konstruktiver Austausch beim Runden Tisch zum ÖPNV im Landratsamt Neu-Ulm

Fehler eingestehen, Kritik annehmen, sich auf Augenhöhe austauschen und gemeinsam an Verbesserungen und Lösungen arbeiten – das stand beim Runden Tisch zum ÖPNV im Landkreis Neu-Ulm im Mittelpunkt. Zu dem Treffen hatte das Landratsamt Neu-Ulm aufgrund der zahlreichen Beschwerden und Rückmeldungen zum Fahrplanwechsel zum 10. Dezember 2023 eingeladen. Dabei gingen im gut gefüllten Sitzungssaal Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamtes, besonders betroffener Schulen, der Elternschaft und des Verkehrsverbundes DING sowie externen Verkehrsplanern in den konstruktiven Dialog.

„Wir wollen heute gemeinsam mit Ihnen den Blick nach vorne richten und Lösungen auf den Weg bringen“, nannte stellvertretender Landrat Erich Winkler eine der wesentlichen Zielsetzungen für das Treffen. „Es wurden Fehler gemacht, für die wir uns bei Ihnen entschuldigen“, führte er offen aus. Zugleich zeigte er sich dankbar „für Ihre Rückmeldungen, die für den weiteren Prozess wesentlich sind.“ Mit einer ersten, internen Aufarbeitung solle aus den gemachten Fehlern gelernt werden. So wurde das Beschwerdemanagement neu aufgesetzt und zur personellen Unterstützung eine externe Firma hinzugezogen, die sich auf Verkehrsplanung spezialisiert hat.

Diese wird als erstes alle Rückmeldungen sichten sowie einordnen und unter anderem nach der Schwere des Problems und der Anzahl der Betroffenen priorisieren. Zudem ist ein Austausch mit den Verkehrsunternehmen geplant.

Ziel ist es, den Fahrplan dann zu ändern, wenn eine Vielzahl von Verbesserungen auf einmal umsetzbar sind. „Wir können jetzt nicht noch mehrere Versuche starten und mehrmals den Fahrplan anpassen, was die Menschen nur verwirren würde, sondern wollen möglichst alle weiteren Anpassungen auf einmal vornehmen“, sagte Erich Winkler, wofür er allgemeine Zustimmung erhielt. Was jetzt auf den Weg gebracht werde, müsse auch eine Lösung sein, mit der alle leben könnten. „Hier geht die Qualität vor der Zeit“, äußerte Winkler. Deshalb bat er um Verständnis, dass entsprechende Ergebnisse leider nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können und bat ebenso darum, den Beteiligten die hierfür erforderliche Zeit zuzugestehen.

Wie es zu dieser Situation kommen konnte, wird in einem zweiten Schritt in einer intensiven internen Aufarbeitung analysiert. „Im Moment konzentrieren wir uns jedoch auf gute und möglichst schnelle Lösungen“, so Erich Winkler.

Der stellvertretende Landrat sowie die Beteiligten, nahmen sich viel Zeit, für die Rückmeldungen und Änderungswünsche der Anwesenden. Diese wurden – sofern noch nicht schon erfolgt – aufgenommen. Zudem erhalten alle Beteiligte, also auch diejenigen, die nicht an dem Runden Tisch teilnahmen, die Gelegenheit ihre Anliegen einzubringen. Neben den Problemen, die sich durch den Fahrplanwechsel für viele ergeben haben, war es den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen sowie der Elternschaft vor allem ein Anliegen, bei solchen umfangreichen Änderungen künftig besser eingebunden zu werden. Ein Punkt, den das Landratsamt uneingeschränkt aufnehmen wird.

Schwer nachvollziehbar war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches, warum es zu dieser Fahrplanänderung kam. Hierzu erläuterte die Verwaltung: Zum Einen sind die Linien-Konzessionen im Raum Senden-Weißenhorn zum 10. Dezember 2023 ausgelaufen. Eine erneute Direktvergabe von Verkehrsleistungen an ein Verkehrsunternehmen war bei diesem Umfang EU-rechtlich nicht mehr möglich, weshalb eine wettbewerbliche Vergabe erfolgte. Des Weiteren wurde das neue Buskonzept auf die Schiene und die dortige Taktveränderung abgestimmt. So gibt es seit Dezember 2023 den 30-minütigen Takt auf den Regio S-Bahn-Linien RS 7 (Ulm – Memmingen) und RS 71 (Ulm – Senden – Weißenhorn). Die Takt-Veränderungen sollen in die Fläche mit den entsprechenden Anbindungen der Busse weitergegeben werden. Kern des Bus-Schienen-Konzepts ist zudem die Einbindung der neuen „Mobilitätsdrehscheibe“ Bahnhof Senden.

Als Aufgabenträger für die Schiene verfolgt der Freistaat Bayern das Ziel, den Schienenverkehr sukzessive auszubauen. Die Landkreise, die für den Busverkehr zuständig sind, sollen deshalb ihre Verkehre wiederum darauf abstimmen und schienenparallele Verbindungen abbauen. Das war auch eine Bedingung des Freistaates Bayern für die Wiederaufnahme der Strecke Senden-Weißenhorn im Jahr 2013. Alle Planungen der Schiene konnten 2013 noch nicht umgesetzt werden. Grund hierfür waren das notwendige Planfeststellungsverfahren und die Ausschreibung der Verkehrsleistungen auf der Schiene.

Die weiteren Planungen der Schiene sollten nun zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 nachgeholt und der Busverkehr darauf abgestimmt werden.

Zum Abschluss des Austauschs wurde festgehalten, dass man gemeinsam an konkreten Lösungen arbeiten wolle. Das Landratsamt wird über den weiteren Prozess informieren und im konstruktiven Dialog mit den Schulen und Elternvertretungen bleiben.

Bürgerinnen und Bürger, die Beschwerden und Hinweise zum Fahrplan haben, und diese noch nicht an uns gemeldet haben, bitten wir, diese schriftlich per E-Mail an oeprnv@lra.neu-ulm.de zu richten oder das zur Verfügung gestellte Online-Formular zu nutzen:

<https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/provide/1508/>

Eva Treu wird neue Landrätin des Landkreises Neu-Ulm

Eva Treu erlangt mit 67,1 Prozent bei der Stichwahl die Mehrheit und ist neue Landrätin.



FOTO: LRA NEU-ULM

Die Wählerinnen und Wähler haben entschieden: Eva Treu wird neue Landrätin des Landkreises Neu-Ulm. Anhand der vorläufigen Wahlergebnisse, ging die 31-Jährige bei der Stichwahl zur Landratswahl als Nachfolgerin von Thorsten Freudenberger hervor, der im Oktober 2023 als Landtagsabgeordneter in den Bayerischen Landtag gewählt wurde und deshalb als Chef des Landratsamtes ausschied. Die erste Aufzählung ergab folgendes Ergebnis: Eva Treu (CSU/Junge Union) erreichte

mit 67,1 Prozent der abgegebenen Stimmen in der Stichwahl die Mehrheit. Joachim Eisenkolb (Freie Wähler Bayern/ Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm) brachte es auf 32,9 Prozent.

Die Wahlbeteiligung im Landkreis lag bei 28,2 Prozent.

Der Amtsantritt für Eva Treu erfolgt am 31. Januar 2024, einen Tag nach der amtlichen Feststellung des Ergebnisses durch den Wahlausschuss.

Die Wahlergebnisse im Überblick finden Sie unter:

<https://landkreis-nu.de/wahlen/landratswahl2024-stichwahl/>

Alle Informationen zur Landratswahl finden Sie unter

<https://www.landkreis-nu.de/Landratswahl>

Anmelde- und Voranmeldezeiten an der Wirtschaftsschule Senden

An der Städtischen Wirtschaftsschule Senden beginnt die Anmelde- und Voranmeldezeit für alle Eingangsklassen ab Montag, 26.02.2024, von 7:45 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Wirtschaftsschule ist eine berufsvorbereitende Schule, die sowohl eine allgemeine Bildung als auch eine vertiefte berufliche Grundbildung vermittelt und zum Wirtschaftsabschluss (Mittlerer Schulabschluss) führt.



Zur Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten sind eine Geburtsurkunde sowie das Zwischenzeugnis (beides im Original) vorzulegen. Weitere Informationen zu den Eingangsklassen gibt in unserer Homepage oder unter der Telefonnummer 07307-945-3710 sowie in der Informationsveranstaltung um 13 Uhr am Tag der offenen Tür am 24.02.2024. Gerne bieten wir auch eine persönliche Beratung nach Terminabsprache an!

Kursgebühr pro Kind: 25 Euro, zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 3 Euro, Abrechnung mit der Kursleitung
Leitung: Anja Pfisterer
Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de
Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

Bildungszentrum Roggenburg

„Armstulpen nahtlos gefilzt“

am Samstag, 17. Februar 2024 von 10 bis 13 Uhr

Selbst gefilzte Armstulpen sind nicht nur ein Hingucker, sondern sorgen auch für die nötige Wärme während dieser kalten Jahreszeit. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg bietet am Samstag, 17. Februar 2024 von 10 bis 13 Uhr einen Filzkurs für Erwachsene an. Auf eine Grundfläche aus feiner Merinowolle werden unter Anleitung von Petra Kunz feine Wollfasern, Seidenchiffon und andere textile Materialien ausgelegt und zu schönen, wärmenden Armstulpen gefilzt. Für diesen Kurs sind Filz-Vorkenntnisse von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es findet gleichzeitig ein Filzkurs für Kinder statt.

Kursdaten: Samstag, 17. Februar 2024 von 10 bis 13 Uhr
Kursgebühr pro Person: 25 Euro, zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 5 Euro, Abrechnung mit der Kursleitung
Leitung: Petra Kunz

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Lustige Figuren filzen“ für Kinder von sechs bis neun Jahren

am Samstag, 17. Februar 2024 von 10 bis 13 Uhr



Egal, ob ein süßes Tierchen oder ein lustiges Monster, deiner Kreativität sind bei unserem Filzkurs für Kinder von sechs bis neun Jahren keine Grenzen gesetzt. Am Samstag, 17. Februar 2024 von 10 bis 13 Uhr im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg kannst du aus einem Tennisball und bunter Schafwolle ein kugeliges Wesen gestalten. Mit Hilfe von Kursleitung Anja Pfisterer entstehen lustige Figuren, in die du sogar Gegenstände packen kannst.

Es findet gleichzeitig ein Filzkurs für Erwachsene statt.

Kursdaten: Samstag, 17. Februar 2024 von 10 bis 13 Uhr



Neues für Erwachsene:

- Hera Lind: „Das einzige Kind“ – Roman nach einer wahren Geschichte
- Hjorth und Rosenfeldt: „Die Schuld, die man trägt“ – Band 8 der Bergmann-Reihe vom schwedischen Autorenduo
- Jo Nesbø: „Das Nachthaus“ – Neuer Thriller vom Bestseller-Autor
- Petra Durst-Benning; „Alte Hoffnung, neue Wege“ – Band 2 der Köchinnen-Reihe
- Rafik Schami: Wenn Du erzählst, erblüht die Wüste“ – Spiegel-Bestseller
- Robert Galbraith: „Das strömende Grab“ – Band 7 der Strike-Kriminalreihe vom Pseudonym von J. K. Rowling

Neues für Jugendliche:

- Christian Linker: „Boy from Mars“ – spannend erzählter Abenteuerroman vom roten Planeten, ab 12 Jahren
- Emily Barr: „Ghosted – eine unmögliche Liebe“ – emotionale Liebesgeschichte, ab 14 Jahren
- Martin Schäuble: „Alle Farben grau“ – sensibler Roman über das wichtige Thema psychische Erkrankungen und Suizid bei Jugendlichen, ab 14 Jahren, auch als Unterrichtslektüre zu Depression und Suizidprävention einsetzbar

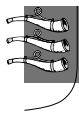
Neues für Kinder:

- „Ritter Rost und Familie Schrottkompott“ – neuestes Ritter-Abenteuer, inklusive CD, ab 4 Jahren
- „Ich bin (d)ein Buch, wickle mich aus!“ – 3. Band der lustigen Reihe, ab 7 Jahren
- „Dein Kopf, der Superheld – wecke die 15 Superkräfte in dir“ – spannendes Sachbuch mit witzigen Zeichnungen und interessanten Fakten, ab 9 Jahren

Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>

FamilienANZEIGEN
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de



Kindertageseinrichtung St. Christophorus

Anmeldung zur Krippenführung am 06.02.2024

Sie überlegen sich Ihr Kind in einer Kinderkrippe anzumelden und möchten gerne ein bisschen mehr über unsere Arbeit und unsere Räume erfahren?

Dann laden wir Sie herzlich zu unserer Krippenführung am 06.02.2024 um 17:00 Uhr ein!

Bitte melden Sie sich hierfür bis zum 05.02.2024 per E-mail bei uns an.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung! Telefonisch erreichen Sie uns am besten zwischen 14:00 und 15:00 Uhr.

Tel.: 07309 / 9291454

E-Mail: lisa.luik@bistum-augsburg.de

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Gesprächskonzert mit dem Komponisten Wilfried Hiller

Am Sonntag, 04.02.2024, haben Sie die einmalige Chance den Komponisten Wilfried Hiller im Rahmen eines Gesprächskonzertes in der Aula des NKG live zu erleben. Wilfried Hiller, gebürtig in Weißenhorn, gilt als herausragende Persönlichkeit der zeitgenössischen Musik. Er wurde v.a. bekannt durch seine Bühnenwerke für Familien, Kinder und Jugendliche, so z.B. durch „Das Traumfresserchen“, das aus der Zusammenarbeit und Freundschaft mit Michael Ende entstand.

In dem Konzert werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Schule Stücke des Komponisten interpretieren. Herr Hiller selbst wird Fragen aus dem Publikum beantworten und über seine Kompositionen sprechen.

Datum: 04.02.2024

Uhrzeit: 11:00

Ort: Aula des NKG Weißenhorn

Zu dieser außergewöhnlichen Veranstaltung möchten wir Sie herzlich einladen!

Kulturelles und Kulinarisches am deutsch-französischen Tag 2024 am NKG

Anlässlich des Geburtstages des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages, der am 22.01.1963 unterzeichnet wurde, feierten auch wir am NKG den deutsch-französischen Tag. Für diesen besonderen Anlass wurde unsere Bibliothek geschmückt und erstrahlte in den Farben der Trikolore – blau, weiß und rot. Eine der Hauptattraktionen des Tages war ein Quiz, das speziell für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen vorbereitet wurde. Die Fragen waren darauf ausgerichtet, das Wissen über unser Nachbarland und seine kulturellen Besonderheiten zu testen.

Die Schülerinnen und Schüler nahmen begeistert teil, und diejenigen mit den besten Ergebnissen erhielten kleine Preise.

Aber auch ein kulinarisches Highlight erwartete uns an diesem Vormittag: der Verkauf der *Galettes des Rois*, dem traditionellen französischen Dreikönigskuchen. Die leckeren Kuchen wurden von fleißigen Schülerinnen aus den Klassen 8a, 8b und 8c gebacken und fanden reißenden Absatz. Der Erlös aus dem Verkauf der *Galettes des Rois* wurde an Myny gespendet. Am deutsch-französischen Tag konnten die Schülerinnen und Schüler sich aber nicht nur am Quiz und an den köstlichen *Galettes des Rois* erfreuen, sie konnten sich auch über das reichhaltige Angebot an französischen Büchern, Zeitschriften und Comics in unserer Bibliothek informieren.

Q12 engagiert sich für Menschen mit Blutkrebs

Am Dienstag, 16.01.2024 fand eine Informationsveranstaltung der DKMS für die Q12 und die 11. Jahrgangsstufe statt. Luisa Retter (DKMS) und Lena Micheler (Spenderin) veranschaulichten informativ und lebendig die Notwendigkeit von Stammzellspenden für Menschen, die an Blutkrebs erkrankt sind. Im Anschluss an den Vortrag hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich als Spender registrieren zu lassen oder Material für ihre Familien mitzunehmen. Mehr als 50 Registrierungen kamen zu zusammen. Initiiert hatten die Aktion Luisa Butzmann, Jonas Henger und Susanna Raab aus der Q12, die schnell einige Helfer in ihrer Jahrgangsstufe fanden, wie auf dem Bild zu sehen ist. Die DKMS ist eine internationale gemeinnützige Organisation, deren Ziel es ist, weltweit so vielen Blutkrebspatienten wie möglich eine zweite Lebenschance zu geben. Sie wurde 1991 in Deutschland gegründet und sorgt seither dafür, dass immer mehr Patientinnen und Patienten eine lebensrettende Stammzellspende erhalten.

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Angebote und Kurse für den Februar 2024 in Weißenhorn

03E.S1301 **English** C 1 Advanced Conversation
19.02.-06.05.24, 09:00-10:30

03E.S1101 **English** B 1 Light Conversation
19.02.-06.05.24, 10:30-12:00

03E.S1201 **English** B 1 Light Conversation
19.02.-06.05.24, 19:00-20:30

03E.S1001 **English** B 1 Easy Speaking
22.02.-16.05.24, 19:00-20:30

03E.S3002 **Französisch** B 1 leichte Konversation
27.02.-16.04.24, 09:00-10:30

03E.S4001 **Italienisch** A 1 ab Lektion 5
19.02.-22.04.24, 18:00-19:30

03E.S4201 **Italienisch** A 1 für Anfänger
22.02.-21.03.24, 17:30-19:00

03E.S4101 **Italienisch** A 2 ab Lektion 1
23.02.-26.04.24, 09:00-10:30

- 03E.S6001 **Spanisch B 1** „Espanol con ocio“
21.02.-20.03.24, 09:00-10:30
- 03E.C8001 **Android-Smartphones** – Anfänger
20.02.-12.03.24, 18:00-20:00
- 03E.H9001 **Gesünder naschen ohne Zucker** (glutenfrei)
21.02.24, 18:00-22:00
- 03E.H9101 **Japanische Teezeremonie aus der Teekiste**
24.02.-16.03.24, 10:00-12:30
- 03E.G5501 **Full Body Workout**
19.02.-06.05.24, 19:00-20:00
- 03E.G5001 **Faszinierendes Rückentraining**
21.02.-24.04.24, 18:00-19:00
- 03E.G5101 **Body & Step**
22.02.-21.03.24, 17:00-18:00
- 03E.G2501 **8 Brokate** – 8 edle Übungen
22.02.-15.05.24, 09:00-10:00
- 03E.G2601 **Komme zur Ruhe**
22.02.-16.05.24, 19:30-20:30
- 03E.G1101 **Pilates**
23.02.17.05.24, 18:45-19:45
- 03E.G1201 **Pilates**
23.02.-17.05.24, 20:00-21:00
- 03E.G8201 **Selbstverteidigung für Männer**
25.02.24, 10:00-16:00
- 03E.G2001 **Transformation von Muskeln, Sehnen und Bänder**
26.02.-13.05.24, 18:30-19:30
- 03E.G2301 **Stärke deine Nieren** - die Wurzel des Lebens
27.02.-14.05.24, 08:00-09:00
- 03E.G2101 **Wirbelsäulen-Rückenübungen**
27.02.-16.04.24, 19:30-20:30
- 03E.G8101 **Allkampf und Taekwon-Do für Anfänger**
27.02.-30.04.24, 19:30-20.30
- 03J.G8101 **Taekwon-Do für Kinder**
27.02.-30.04.24, 18:30-19:30
- 03E.K1201 **„Tierisch-tierisch-gut“**
(KREATIVES GESTALTEN)
03.02., 09:30-17:00 und 04.02., 10:00-16:30

Impressum

**Weißenhorner Stadtanzeiger**

Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



**jobs-regional.de -
echt zu empfehlen!**

Für nur

99 €*

**30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



Februar - April 2024

vhs Volkshochschule im
Landkreis Neu-Ulm

WEISSENHORN

ENGLISCH

Pastora Zint

English C 1 Advanced Conversation

03E.S1301, 19.02.-06.05.2024, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 122,50 €, ab 7 TN: 82,00 €

English B 1 Easy Speaking

03E.S1001, 22.02.-16.05.2024, 19:00-20:30
Kleingruppe bis 6 TN: 122,50 €, ab 7 TN: 82,00 €

English B 1 Light Conversation

03E.S1201, 19.02.-06.05.2024, 19:00-20:30
Kleingruppe bis 6 TN: 122,50 €, ab 7 TN: 82,00 €

English B 1 Light Conversation

03E.S1101, 19.02.-06.05.2024, 10:30-12:00
Kleingruppe bis 6 TN: 122,50 €, ab 7 TN: 82,00 €

FRANZÖSISCH

Nicole Pratscha

Französisch A 1 ab Lektion 6 – Intensivkurs

03E.S3101, 12.03.-14.05.2024, 19:00-21:00
Kleingruppe bis 6 TN: 130,70 €, ab 7 TN: 87,50 €

Susanne Fantius-Embacher

Französisch B 1 leichte Konversation

03E.S3002, 27.02.-16.04.2024, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 73,50 €, ab 7 TN: 49,20 €

ITALIENISCH

Marionella Conti

Italienisch A 1 für Anfänger

03E.S4201, 22.02.-21.03.2024, 17:30-19:00
03E.S4202, 11.04.-27.06.2024, 17:30-19:00
Kleingruppe bis 6 TN: 61,30 €, ab 7 TN: 41,00 €

Italienisch A 1 ab Lektion 5

03E.S4001, 19.02.-22.04.2024, 18:00-19:30
Kleingruppe bis 6 TN: 98,00 €, ab 7 TN: 65,60 €

Italienisch A 2 ab Lektion 1

03E.S4101, 23.02.-26.04.2024, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 98,00 €, ab 7 TN: 65,60 €

SPANISCH

Marisol Iñestrosa Sampedro de Wols

Spanisch B 1 „Español con ocio“

03E.S6001, 21.02.-20.03.2024, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 61,25 €, ab 7 TN: 41,00 €

ENTSPANNUNG

Edith Egle

Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen

03E.G0001, 11.03.-29.04.2024, 17:45-18:45
03E.G0101, 11.03.-29.04.2024, 19:00-20:00
Kleingruppe bis 9 TN: 45,00 €, ab 10 TN: 33,00 €

PILATES/YOGA

Klara Sonntag

Pilates

03E.G1101, 23.02.-17.05.2024, 18:45-19:45
03E.G1201, 23.02.-17.05.2024, 20:00-21:00
Kleingruppe bis 9 TN: 75,00 €, ab 10 TN: 55,00 €

SANFTE BEWEGUNG

Udo Bayer – Body Mind Healing System

8 Brokate – 8 edle Übungen

03E.G2501, 22.02.-16.05.2024, 09:00-10:00, 95,00 €

Komme in die Ruhe

03E.G2601, 22.02.-16.05.2024, 19:30-20:30, 95,00 €

Transformation von Muskeln, Sehnen und Bänder – Stärkung des Bewegungsapparates

03E.G2001, 26.02.-13.05.2024, 18:30-19:30, 95,00 €

Stärke deine Nieren – die Wurzel des Lebens

03E.G2301, 27.02.-14.05.2024, 08:00-09:00, 95,00 €

Wirbelsäulen-Rückenübungen

03E.G2101, 27.02.-16.04.2024, 19:30-20:30, 60,00 €

Meditation am Morgen

03E.G2401, 15.03.-07.05.2024, 07:15-08:15, 80,00 €

Meditation – komme in die Stille

03E.G2201, 23.04.-11.06.2024, 19:30-20:30, 60,00 €

GYMNASTIK/FITNESS

Katharina Lehner

Full Body Workout

03E.G5501, 19.02.-06.05.2024, 19:00-20:00
Kleingruppe bis 9 TN: 75,00 €, ab 10 TN: 55,00 €

Heidi Hagemann

Faszinierendes Rückentraining

03E.G5001, 21.02.-24.04.2024, 18:00-19:00
Kleingruppe bis 9 TN: 60,00 €, ab 10 TN: 44,00 €

Ulrike Kuhnt

Body & Step

03E.G5101, 22.02.-21.03.2024, 17:00-18:00
03E.G5102, 11.04.-16.05.2024, 17:00-18:00
Kleingruppe bis 9 TN: 37,50 €, ab 10 TN: 27,50 €

Conny Zacher-Link

Bodystyling

03E.G5801, 06.03.-12.06.2024, 09:00-10:00, 65,00 €
03E.G5901, 07.03.-13.06.2024, 18:00-19:00, 65,00 €

Doris Buchmüller

Wirbelsäulengymnastik für Frauen

03E.G5301, 07.03.-20.06.2024, 18:00-19:00
Kleingruppe bis 9 TN: 75,00 €, ab 10 TN: 55,00 €

Wirbelsäulengymnastik für Männer

03E.G5401, 07.03.-20.06.2024, 19:15-20:15
Kleingruppe bis 9 TN: 75,00 €, ab 10 TN: 55,00 €ONLINE-KURSE
UND MEHR

SPEZIAL-KURS

Jasmin Borowiak, Weißenhorn

Japanische Teezeremonie aus der Teekiste (Jap. Chabako)

03E.H9101, 24.02.-16.03.2024, 10:00-12:30, 110,00 €
03E.H9102, 13.04.-04.05.2024, 10:00-12:30, 110,00 €

SELBSTVERTEIDIGUNG

Achim Andratsch

Selbstverteidigung für Männer

03E.G8201, 25.02.2024, 10:00-16:00, 35,00 €

Aikikamp und Taekwon-Do für Anfänger

03E.G8101, 27.02.-30.04.2024, 19:30-20:30, 35,00 €

Power-Frau – Selbstverteidigung für Frauen

03E.G8001, 28.04.2024, 10:00-16:00, 35,00 €

KULINARIK

Moleto Kristen

Gesünder naschen ohne Zucker (glutenfrei)

03E.H9001, 21.02.2024, 18:00-22:00, 47,20 €

Susanne Strömb

Einladung nach Südtirol

03E.H0001, 19.03.2024, 18:00-21:30, 39,00 €

KOSMETIK

Martina Eisenbauer

Typgerechtes Make-up

03E.E0001, 10.04.2024, 18:00-21:00, 30,00 €

FAMILIE

Edith Egle

„Alles, was man im Leben braucht, kann man am Esstisch lernen!“

03X.H9001, 07.05.2024, 18:00-20:00, 16,00 €

UMWELT/ÖKOLOGIE

mit Rudolf Siebler im Kreisnastvogelgarten

Schnittmaßnahmen an Zier- und Wildgehölzen

03E.D3001, 06.03.2024, 16:00-18:00, 5,00 €

Schnitt- und Pflegemaßnahmen an Kern- und Steinobst

03E.D3002, 13.03.2024, 16:00-18:00, 5,00 €

Fachgerechter Rosenschnitt und Düngung im Frühjahr

03E.D3003, 20.03.2024, 16:00-18:00, 5,00 €

SPEZIAL

VHS-TAGESFAHRT

Bregener Festspiele

„Der Freischütz“ –

Oper von Carl Maria von Weber

00E.R0001, 19.07.2024, 16:00-23:55, 155,00 €



FÜHRUNGEN

Stadtwerk Senden GmbH

Hallenführung inkl. Tageseintritt

01E.N0001, 04.03.2024, 18:00-19:00, 20,00 €

Alwin Müller, Altenstadt

Auf den Spuren der Juden in Altenstadt

07E.N0001, 19.04.2024, 15:00-16:30, 2,00 €

TANZ/MUSIK

Manuela und Gerold Brändle

Hochzeitstanzkurs

03E.R0401, 06.03.-20.03.2024, 20:00-21:30, 49,00 €

Discofox Figurenkurs 2

03E.R0201, 23.04.-30.04.2024, 20:00-21:30, 36,00 €

KREATIVES GESTALTEN

Silvia D'Amora, Julia Kridtschmer

„Im Rausch der Farben“

03E.K1101, 27.04.-28.04.2024, 09:30-17:00, 142,00 €

junge vhs



SELBSTVERTEIDIGUNG

Achim Andratsch

Taekwon-Do für Kinder

03J.G8101, 27.02.-30.04.2024, 18:30-19:30, 35,00 €

KREATIVES GESTALTEN

Karin Fleisser

Malen mit Softpastellkreiden

(8 bis 12 Jahre)

03J.K1001, 30.04.-14.05.2024, 17:00-18:30

Kleingruppe bis 6 TN: 37,00 €, ab 7 TN: 31,00 €

EDV

SMARTPHONE/TABLET

Wolfgang Seitz

Android-Smartphones – Anfänger

03E.C8001, 20.02.-12.03.2024, 18:00-20:00, 85,20 €

Android-Smartphones –

WhatsApp effektiv nutzen

03E.C8101, 09.04.-16.04.2024, 18:00-20:00, 39,60 €

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Gleichenheimer Straße 7, 89257 Illertissen

☎ 07303-41200

✉ info@vhs-neu-ulm.de

🌐 www.vhs-neu-ulm.de

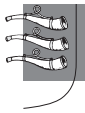
Sylvie R. Braun, Pfaffenhofen

Kräutereckursion Natur und Stadt:

kleine botanische Entdeckungsreise für

Heil- und Nahrungspflanzen

08E.N3001, 24.04.2024, 18:00-20:00, 13,00 €



FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

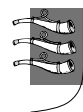
Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder
Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

<p>Suchtberatung <i>ab 18 Jahren</i> Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn <i>ab 14 Jahren</i> Illegale Drogen Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
---	--



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 2.02.

09.00 Uhr : Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst

Sonntag, 4.02. Sexagesimae

09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : mit Abendmahl
Kreuz-Christi-Kirche

09.45 Uhr : Kindergottesdienst Weißenhorn
Augustana-Zentrum
mit: Pfarramt Weißenhorn

19.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf?

Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Not-situationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 tällig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 01.02.2024

Donnerstag, den 15.02.2024

Donnerstag, den 29.02.2024

Donnerstag, den 14.03.2024

Donnerstag, den 28.03.2024

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email:

Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805



Dienstag, 6.02.

20.00 Uhr : Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: Mary Sukale

Mittwoch, 7.02.

15.30 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen : Pfr. Pfundner
Seniorenheim Haus Thomas
19.00 Uhr : Gospelchor
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Erstling
19.00 Uhr : Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: Günter Schreiber

Freitag, 9.02.

09.00 Uhr : Qi-Gong
Augustana-Zentrum
mit: Fr. Engst
19.00 Uhr : TeensPray
Augustana-Zentrum
mit: Juliette Kraft

Sonntag, 11.02. Estomihi

08.30 Uhr : Gottesdienst Witzighausen
Kath. Kirche Witzighausen
09.45 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20
89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Exerzitien im Alltag

Exerzitien sind geistliche Übungen auf dem Weg unseres Lebens, die die Sehnsucht nach Gott wach werden lassen und der Suchbewegung nach Gott eine konkrete Gestalt geben können.

Texte, Anregungen und Vorschläge, Gebete, Lieder und Themen sind als Einladung gedacht auf diesem Weg. Jeder und jede wird seinen eigenen Weg in dieser Zeit gehen und sich ansprechen lassen von den Absichten, die Gott mit uns hat.

Die Exerzitien im Alltag stehen unter der Überschrift:

geliebt?!

Nicht erst in den Corona-Zeiten des Abstands haben wir überdeutlich gespürt, wie wichtig es ist, sich geliebt zu wissen. Wir wollen uns in den Wochen der österlichen Fastenzeit gemeinsam auf eine geistliche Entdeckungsreise machen bei der wir uns neu auf die Grunderfahrung des Liebens und Geliebt-Seins einlassen und uns neu von ihren unterschiedlichen Facetten berühren und stärken lassen.

Die Exerzitien beginnen am Donnerstag nach Aschermittwoch, also am 15. Februar, um 19:30 Uhr im Claretinerkolleg.

Bei den wöchentlichen etwa einstündigen Treffen jeweils um 19.30 Uhr im Claretinerkolleg tauschen wir uns über die gelebte und erlebte Exerzitienwoche aus und nehmen im Gebet, Meditation, Andacht und Bibelgesprächen neue Impulse für die Begleitung durch die Fastenzeit mit. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer nimmt sich zusätzlich täglich Zeit für die persönliche Besinnung mit Hilfe der angebotenen Anregungen und Impulse.

Wer möchte, kann seine Erfahrungen im persönlichen geistlichen Begleitgespräch noch vertiefen.

Teilnehmen kann jede und jeder.

Termine der wöchentlichen Treffen im Claretinerkolleg:

- 15.02.24 (Donnerstag) 1. Treffen
- 20.02.24 (Dienstag) 2. Treffen
- 29. Februar (Donnerstag) 3. Treffen
- 7. März (Donnerstag) 4. Treffen
- 12. März (Dienstag) 5. Treffen
- 26. März (Dienstag) 6. Treffen

1. April (Ostermontag), 15 Uhr Abschluss mit Osterspaziergang
Anmeldeschluss ist der 9. Februar 2024.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 10 Euro.
Anmeldung und nähere Informationen unter
ulrich.hoffmann@bistum-augsburg.de oder
telefonisch 0176 843 11 494

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 03.02. Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und

- Hl. Blasius, Bischof
- Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit
- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Horst Kempfle)

- Oberh. 18:30 Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen

So., 04.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Mariä H. 10:00 Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen, (Anna Mersch [Stiftm.]; Siegfried und Resi Bachthaler mit Sohn Rainer; Elvira Bellmann; Erich Tauber; Erich Mennel), anschl. Kirchencafé im Haus der Vereine
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe
- Attenh. 08:30 Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Maria und Matthäus Reizle; Karl und Johanna Zeller)



Bubenh. 10:00 Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
 Emersh. 10:00 Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Anna Uhl und Angeh.)
 Grafertsh. 10:00 Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mo., 05.02. Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania
 Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 06.02. Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

Mariä H. 18:00 Rosenkranz
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hans Röttig und Angeh.)
 Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Für die armen Seelen)
 Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim Bubenhausen

Mi., 07.02. 5. Woche im Jahreskreis

Kolleg 17:30 Rosenkranz
 Kolleg 18:00 Heilige Messe
 Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

Do., 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer und

Hl. Josefine Bakhita, Ordensfrau

Mariä H. 09:00 Heilige Messe

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 09.02. 5. Woche im Jahreskreis

Rußiger Freitag - keine Hl. Messe

Sa., 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

(Marianne Mayershofer/Theo Top)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Paula Gangl)

So., 11.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Lina und Max Kühner/
 Inge Kühner/Jeffrey Kühner; Maria Bader;
 Familien Miller/Miedl/Humpf)

Mariä H. 11:15 Tauffeier von Sophie Theresa Eder

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Georg und Theresia
 Hecht/Josef, Gertrud, Gerold und Thekla
 Weiland/Richard und Anna Scholz/Friedrich
 Schmidkonz/Emilie Henke/Andreas
 Schütz; Maria Schrodi)

Attenh. 10:00 Heilige Messe

Attenh. 10:00 Kinderkirche im Pfarrheim

Bubenh. 08:30 Heilige Messe

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Nikolaus Schmid)

Herzliche Einladung:

• zum **Familiengottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen** am Sonntag, 4. Februar um 10 Uhr in der Stadtpfarrkirche.

• zum **Kirchencafé** am Sonntag, 4. Februar nach dem 10 Uhr Gottesdienst.

• zum **Frühstück für alleinstehende Pfarreimitglieder** am Dienstag, 6. Februar um 9 Uhr im Pfarrheim Bubenhausen.

• zum **„Bibel teilen“** am Dienstag, 6. Februar nach der Abendmesse um 19.15 Uhr im Pfarrheim in Bubenhausen.

• zum **Pfarreinachmittag in Weißenhorn**

Luschtig isch dia Fasnacht ...

und darum möchten wir mit Ihnen eine tolle Faschingsfeier mit Musik, lustigen Geschichten, Gymnastik und vor allem viel Lachen und Freude verbringen. Für das leibliche Wohl ist natürlich wieder bestens gesorgt.

Gefeiert wird am **Mittwoch, 07.02.2024 um 14:00 Uhr im Claretinerkolleg.**

Wir freuen uns auf Sie mit einem kräftigen



Zicke zacke, zicke zacke hoi hoi hoi

IHR TEAM PFARREINACHMITTAG

DER PFARRGEMEINDE MARIÄ HIMMELFAHRT

Mitteilungen / Infos:

• **Blasiussegen mit Kerzenweihe**

In dieser Woche wird in den Gottesdiensten aller Pfarreien der Blasiussegen gespendet. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Gottesdienstanzeiger. Da auch die Kerzenweihe gespendet wird, können Sie auch Ihre eigenen Kerzen mitbringen.

• **Rußiger Freitag - 9. Februar 2024**

Bitte beachten Sie, dass am Russigen Freitag, 9. Februar die Messe um 9 Uhr in der Stadtpfarrkirche **entfällt**.

• **Tag der Ehejubiläen am 26., 28. und 31. Juli 2024 in Augsburg**

Willkommen sind alle Paare, die im Kalenderjahr 2024 auf 50, 55, 60 oder mehr Ehejahre zurückblicken. Für die Jubelpaare soll dadurch die Dankbarkeit und Wertschätzung der Kirche von Augsburg zum Ausdruck gebracht werden, die ihrer Berufung zu einem Leben in Ehe und Familie gefolgt sind und diese in Treue leben.

Im Zentrum des Festtages steht jeweils der Dankgottesdienst um 14 Uhr in der Basilika St. Ulrich und Afra mit Möglichkeit zur Einzelsegnung der Paare.

Es folgt ein festlicher Nachmittag bei Kaffee, Kuchen, Musik und Unterhaltung im Haus Sankt Ulrich. Vor dem Gottesdienst werden ein Mittagsmenü, eine kleine Kirchenführung und ein Orgelkonzert angeboten.

Es entstehen keine Kosten. Die Paare sind Gäste des Bistums.

Bei Interesse können Sie sich im Pfarrbüro, Tel.-Nr. 07309-92766-0 oder per Mail weissenhorn@bistum-augsburg.de anmelden.

Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag geschlossen

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

[weissenhorn@](mailto:weissenhorn@bistum-augsburg.de)

bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Stadtpfarrer

Lothar Hartmann

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag geschlossen

Dienstag 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 8.30 – 11.30 Uhr

07309-92766-0





Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Kaplan P. Evans CMF	07309-9607-13
Kaplan P. Xavier CMF	07309-9607-27
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
Verwaltungsleiterin	07309-92766-12
Saskia Anzinger	
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0
Pastorale Mitarbeiterin Ursula Lobmaier	
	08337-9007214

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißenhorn	07309-7916
Waldkindergarten	0173/9053193 oder 07039-928692
St. Franziskus Weißenhorn	
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394
-----------------	-------------------------------

Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet, Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika, Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

Katholische Kirchengemeinden**Lustig verkleidet zum Familiengottesdienst am 4. Februar**

Am 4. Februar um 10 Uhr feiern wir einen Familiengottesdienst in der Stadtpfarrkirche Maria Himmelfahrt. Im Gottesdienst spielt die Geschichte von Jakob, dem Gaukler, eine Rolle und alle Kinder dürfen gerne lustig verkleidet kommen! Wir freuen uns auf euch!

Neuapostolische Kirche Vöhringen**Gottesdienstordnung und andere Termine**Sonntag, 04.02.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl (Es dient Bezirksevangelist Rehle und Gemeindeevangelist Schmidt)

Mittwoch, 07.02.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl (Es dient Gemeindeevangelist Müller)

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst (Livestream):

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Adresse der Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen
Telefon Sakristei: 07306-33756
Kontakte/Ansprechperson:
Markus Rehle
rehlemakrehle@aol.com

Ministranten Attenhofen**Fußball-Cup Neuburg/Kammel**

Am 27.01.2024 fand in Neuburg an der Kammel der Ministrantenfußball-Cup der Kath. Jugendstelle Weißenhorn für Junioren statt - dieses Jahr zum ersten mal gemeinsam mit beiden Dekanaten Neu-Ulm und Günzburg. Wir, die Ministranten von St. Laurentius aus Attenhofen, haben daran mit einer Mannschaft mit viel Spaß und Freude nach der Begrüßung und dem gemeinsamen Gebet teilgenommen. Zuvor hieß es aber für knapp 3 Monate für die Spieler von uns: Sonntag Früh ministrieren - Sonntag Nachmittag trainieren.

Unsere Teilnehmer waren: Florian Maier, Jonas Säckler, Jonas Riggermann, Theo Schmucker, Noah und Finn Küfer und Tobias Kuhn.

Unsere Torschützen Jonas Riggermann (3), Jonas Säckler (2) und Finn (1) erzielten im Turnierverlauf toll herausgespielte Treffer.

Die Vorrundenbegegnungen waren: Attenhofen-Attenhofen 1:1, Offingen-Attenhofen 0:1, Neuburg-Attenhofen 1:0 – und Spiel um Platz 5: Attenhofen-Osterberg 4:0.



Wir erreichten den 5. Platz mit unserer Mannschaft „Junioren“ und fühlten uns dennoch als Sieger, auch wenn wir dieses Jahr keinen Pokal mit nach Hause nehmen konnten.

Denn alle miteinander von uns, egal ob in der Abwehr oder im Sturm, trugen durch das tolle gemeinsame und faire Miteinander, auch gegenüber den anderen Mannschaften, zu den tollen und spannenden Spielen zu je 12 Minuten Spielzeit bei.

Vor den Finalspielen fand noch eine Begegnung zwischen der Mannschaft „Pfarrer und Betreuer“ gegen eine durch die Losfee Paula, die kleine 2-jährige Schwester unserer Brüder Noah und Finn, gezogene Mannschaft „Auswahl Ministranten“ statt.

Dabei durften durch das Losglück unsere beiden Minis Florian und Tobias mitspielen.

Das Spiel gewannen die „Pfarrer und Betreuer“ mit Unterstützung der Mädchenmannschaft aus Osterberg mit aller Anstrengung 2:0 gegen die jungen Minis.

Im Finalspiel standen sich schließlich Offingen und Krumbach gegenüber, aus welchem Krumbach als Turniersieger mit einem 1:0-Sieg hervorging.

Die Stimmung bei unseren Eltern, welche als Fans mitgereist waren, war riesig.

Für das leibliche Wohl zwischendurch sorgten die Neuburger Minis mit belegten Semmeln und selbstgebackenen leckeren Kuchen.

Schließlich feierten wir unseren 5. Platz am Abend beim gemeinsamen Pizaessen noch nach.

Von der Jugendstelle erhielten wir noch eine besondere Anerkennung für unsere tollen Minis-T-Shirts, welche wir neu seit letztem Jahr haben, die durch die Oberministrantinnen Ella und Tabea designt wurden.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen wir den Claretinern für die Nutzung der Turnhalle während unserer Vorbereitungen und an alle begleitenden Eltern, besonders der Familien Riggermann, Maier, Säckler und Schmucker fürs Fahren und dem langen Anfeuern während den gesamten Spielen.

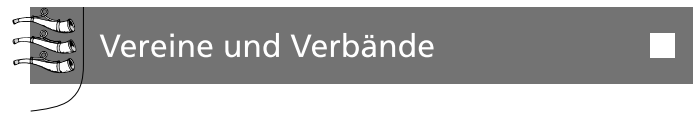


FOTO: G. BRAUN



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 07. Februar 2024, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Selbstverteidigung für Männer

Männer geraten meist in andere Gefahrensituationen als Frauen. Dieser Kurs geht speziell auf die individuellen Stärken oder auch Schwächen von Männern ein.

Sie erlernen hier, wie Sie Konflikt- und Bedrohungssituationen erkennen und ansprechen können.

Neben den rechtlichen Grundlagen zu einer Notwehrsituation werden Themen erläutert wie:

- Selbstwahrnehmung
- Wirkung von Körpersprache
- (deeskalierende) Kommunikation
- Garantstellungen in der Praxis
- Hinzuziehung von Hilfe/Zeugen zur Vermeidung falscher Verdächtigungen
- Verhalten bei Übergriffen im Straßenverkehr
- u.a.

Im praktischen Teil werden Ihnen Notfallstrategien sowie schnell und leicht erlernbare Schlag- und Tritttechniken sowie Verteidigungstechniken vermittelt. Ein zusätzlicher Nutzen daraus ist die Steigerung Ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit, Erhöhung der allgemeinen körperlichen Kondition und nicht zuletzt die Stärkung Ihres Selbstwertgefühles und die Optimierung Ihrer Körpersprache.

Termin 25.02.2024 10.00 bis 16.00 Uhr in der Fuggerhalle Weißenhorn

Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm, Tel. 07303/41200



Freiwillige Feuerwehr Wallenhausen



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißenhorn holt sich den Kreisklassenpokal 2023/2024

Auch in diesem Jahr konnte die Abteilung Kegeln sich wieder behaupten und ergatterte auch in der Saison 2023/2024 den Titel Kreisklassenpokal Sieger.



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf



An den Start gingen Wolfgang Vogel in Kombi mit Wolfgang Kurzawa, Klaus Fuchs, Johannes Schmitt, Pascal Erseg und Elias Intili. Mit 20 Punkten und 2146 Holz konnte die Truppe des FV Weißhorn 1920 e.V. den begehrten Pokal am 27.01.2024 holen und sich wieder eine schöne Urkunde mit dem Titel Kreisklassenpokal Sieger 1. Platz sichern. Mannschaftsbester war Elias Intili mit einer überaus hervorragenden Leistung und ganzen 550 Holz, gefolgt von Wolfgang Vogel und Wolfgang Kurzawa welche in Kombi 542 Holz erzielten, Johannes Schmitt steuerte 537 Holz bei und Pascal Erseg erreichte 517 Holz.

Wir gratulieren zum Titel Kreisklassenpokal Sieger 2023/2024 und hoffen auch im nächsten Jahr wieder den Titel und begehrten Pokal in den Händen zu halten.



Katholische Arbeitnehmerbewegung

„Bewerben - aber richtig!“ Schreibwerkstatt für ansprechende Anschreiben und überzeugende Lebensläufe am Samstag, **10. Februar 2024 um 9.00 - 16.00 Uhr** im Bischöflichen Seelsorgeamt in Memmingen

Die Schreibwerkstatt ist für berufserfahrene Arbeitssuchende und alle, die neu- oder quer einsteigen möchten. Das Bewerbungsanschreiben ist der erste Eindruck, den Sie bei den potentiellen Arbeitgebern hinterlassen. Es entscheidet also, ob ihre Bewerbung beachtet oder ignoriert wird. Der Lebenslauf stellt die Fakten dar und soll Sie im besten Licht erscheinen lassen.

An diesem Tag erhalten sie wertvolle Tipps, wie Sie die zur Stellenausschreibung passenden Worte finden und ihre Stärken und Erfahrungen bestmöglich darstellen.

Der Vormittag widmet sich dem Bewerbungsanschreiben, am Nachmittag steht der Lebenslauf im Mittelpunkt.

Es ist auch eine Anmeldung, für nur den Vor- bzw. Nachmittag möglich.

Anmeldung erbeten unter info@kab-illertonau.de anmelden. Bei Fragen melden Sie sich im KAB-Büro unter 07309/9290-310. Die Veranstaltung ist kostenfrei!



Kleingärtnerverein Weißhorn

Fasching im Kleingärtnerverein

am **Gumpigen Donnerstag**, 8. Februar 2024, ab 17.00 Uhr, im Vereinsheim der Kleingärtner. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Stimmung und gute Laune bringen Sie mit. Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.



Schützenverein Attenhofen e.V.

Ehrenamtliche vom Schützenverein Attenhofen wurden ausgezeichnet

Beim Rothalgaue Weißhorn sind während der Gau-Hauptversammlung in der Gemeinschaftshalle Witzighausen jüngst langjährige engagierte ehrenamtliche Mitglieder geehrt worden.

Die Ehrennadel für treue Mitarbeit erhielten:

Elisabeth Repp und Stefanie Steck

BSSB Verdienstnadel „In Anerkennung“ erhielten:

Dominik Glogger, Günter Braun, Florian Maier, Heiko Hellmann

BSSB kleine Ehrennadel erhielt:

Helmut Span

Verdienstnadel in silber erhielten:

Mathilde Rueß, Josef Mayer, Ulrich Geißler,

Helmut Engelhart, Ludwig Repp

Verdienstnadel in Gold erhielt:

Bernd Haberes



AUF DEM FOTO SIND ZU SEHEN: HINTERE REIHE: HELMUT ENGELHART, JOSEF MAYER, LUDWIG REPP, BERND HABERES MITTLERE REIHE: VORSTAND DOMINIK GLOGGER, ULRICH GEISSLER, FLORIAN MAIER, GÜNTER BRAUN, HEIKO HELLMANN VORDERE REIHE: MATHILDE RUESS, STEFANIE STECK, ELISABETH REPP FOTO: CÄCILIE HABERES



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Kinderfasching 2024

Der Schützenverein Ober- und Unterreichenbach lädt **am Samstag, 03.02.2024 ab 14.32 Uhr** alle recht herzlich zum Kinderfasching ins Schützenheim nach Oberreichenbach ein.

Jede Menge Spiele, fetzige Musik sowie Essen und Trinken warten auf Euch. Auch Opas, Omas, Freunde, Bekannte und Verwandte sind herzlich willkommen Über Euer zahlreiches Erscheinen freut sich der SV Ober-/Unterreichenbach.



Stadtkapelle Weissenhorn

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder zur Generalversammlung am **Samstag, den 09.03.2024 um 19:30 Uhr** im **Gasthof „Adler“ in Hegelhofen** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Dirigenten
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Chronisten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Sonstiges

Anträge sind bis zum 01.03.2024 schriftlich beim 1. Vorstand Alexander Baur, Röslestr. 4, 89264 Weissenhorn, einzureichen.

DIE VORSTANDSCHAFT



TSV 1847 Weissenhorn e.V.

Abteilung Radsport

Radflohmarkt -SAVE THE DATE- 10.03.2024



Sie wollen ein gebrauchtes Fahrrad, Kinderfahrzeug oder Zubehör kaufen oder verkaufen? Am Sonntag, 10.03.2024 ist es wieder soweit. In der TSV-Halle in Weissenhorn veranstalten wir wieder unseren beliebten Radflohmarkt. Die Uhrzeit und die genauen Bedingungen werden noch bekannt gegeben.

FOTO: SASKIA ANZINGER



Abteilung Volleyball

Volleyballer des TSV Weissenhorn schwäbischer Meister

Bei den Schwäbischen Meisterschaften der männlichen U20 verteilte der Gastgeber TSV Weissenhorn beim Jeder gegen Jeden keine Geschenke an die Gäste.

Kompliment an das junge Team von Trainer Jonas Wagner das in den Auftaktspielen keinen Zweifel am Gewinn der Meisterschaft aufkommen ließ, zu groß waren die technischen und taktischen Vorteile auf Seiten der Fuggerstädter. Jeweils mit 2:0 behielt Weissenhorn die Oberhand gegen den VfL Großkötz (25:11/25:6), den SVS Türkheim (25:8/25:8), und den TV Dillingen (25:16/25:7).

Ebenso klar setzte sich der TSV Haunstetten gegen die gleichen Gegner durch (25:21/25:17), (25:20/25:16) und (25:15/25:12).

Im letzten Spiel des Turniers trafen dann mit dem TSV Haunstetten und dem TSV Weissenhorn zwei gleichwertige Teams in einem bemerkenswerten Finale aufeinander.

Der erste Satz bot Spannung pur, 12:12, 17:17, 24:24.

Krachende Angriffe, tolle Abwehrleistungen sowohl in Block als auch Feldabwehr, vor allem beim TSV Haunstetten. Dramatisch die Endphase. Mehrere Satzbälle auf beiden Seiten, garniert von Fehlaufsschlägen der Gastgeber. Nach 35 Minuten mit 33:31 Bällen die Entscheidung zur 1:0 Satzführung für den TSV Haunstetten.

Dass der 1. Satz viel Kraft gekostet hatte zeigte sich im weiteren Verlauf des „Finals“.

Lediglich bis zum 4:4 hielt Haunstetten dem Druck seitens des TSV Weissenhorn stand.

Über 10:7 und 16:10 gelang der Satzausgleich zum 1:1.

Der 3. Satz musste die Entscheidung bringen und hier zeigte der TSV Weissenhorn Mut und Entschlossenheit. Über den Zwischenstand 6:6 gelang eine 13:10 Führung und schließlich mit 15:10 der Sieg zum 2:1.

Somit ist der TSV Weissenhorn als Schwäbischer Meister für die am 2. und 3. März stattfindenden Südbayerischen Meisterschaften qualifiziert.

Zur Siegermannschaft gehören:

Enrico Kuhn, Johannes Kögel, Emil Köhler, Adrian Kirchmayer, David Pfeiffer, Benedikt Ried sowie Noah-Tizian Holl.

Ohne Biss agierte der Weissenhorner Bayernligist anlässlich des Auswärtsspiels gegen den Meisterschaftsanwärter TSV Mühlendorf II.

Keiner der Weissenhorner Angreifer kam insgesamt über 10 Punkte hinaus.

Lediglich zu Beginn des ersten Satzes zeigte Weissenhorn in Mühlendorf am Inn (12:12) eine den letzten drei Siegen entsprechende Leistung.

Mit 0:3 (18:25/19:25/14:25) hieß der verdiente Sieger TSV Mühlendorf II.



FOTO: KLAUS WAGNER



Weltladen Weißhorn - Eine Welt e.V.

Wellness-Tees aus Ägypten sind das FairProdukt des Monats Februar

1977 gründete Dr. Ibrahim Abouleish die SEKEM Initiative auf einem 70 Hektar großen unberührten Teil der ägyptischen Wüste 60 km nordöstlich von Kairo. Mit biodynamischen landwirtschaftlichen Methoden revitalisierte er das Wüstenland und gründete ein landwirtschaftliches Unternehmen. Von dort kommen drei Wellness-Tees – das FairProdukt des Monats im Weißhorner Weltladen.

Der Name SEKEM wurde in Anlehnung an das Sechem-Zepter gewählt, einem altägyptischen Kommandostab. Die Initiative gründet auf der Vision von nachhaltiger menschlicher Entwicklung. Ihre Aufgabe sieht sie in der Entwicklung des Einzelnen, der Gesellschaft und der Umwelt durch ein ganzheitliches Konzept, welches wirtschaftliches, gesellschaftliches und kulturelles Leben integriert. Die Produzenten sind ägyptische Kleinbauern, die durch ökologische Methoden aus Wüstengebieten fruchtbares Land gewinnen konnten, auf dem wie zur Zeit der Pharaonen wieder aromatische Kräuter angebaut werden. Zu einem großen Teil wird die Ernte auch vor Ort verarbeitet, wodurch neue Arbeitsplätze entstehen, die durch Fairen Handel angemessen entlohnt werden. Die ganze Region profitiert von den Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Die drei Tees – der Bio Chai Tee, der Bio Power Tee und der Bio-Balance Tee – versprechen wunderbaren Genuss und eine angenehme Auszeit für Körper und Seele. Es gibt sie im Februar um 20% im Preis reduziert als FairProdukt des Monats im Weißhorner Weltladen – mitten in der guten Stube der Fairtrade-Stadt.

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung

für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Kath. Erwachsenenbildung Neu-Ulm

Brennpunkt Naher Osten

**Hybrider Gesprächsabend mit
Abt Nikodemus Schnabel OSB**

im Johanneshaus Neu-Ulm

Fr. 09. Februar 2024, 18:00 Uhr

Am 7. Oktober 2023 überfiel die Terrororganisation Hamas israelisch-jüdische Ortschaften und ein Musikfestival in der Nähe des Gazastreifens.

Israel reagierte darauf mit einer umfangreichen Militäroperation gegen die Hamas im Gazastreifen – ein Vorgehen, das allerdings nicht nur Terroristen traf, sondern auch bereits zahlreiche Opfer in der Zivilbevölkerung forderte.

Der seit Jahrzehnten andauernde Nahostkonflikt ist erneut eskaliert und scheint unlösbarer denn je. Kann man angesichts dieser Entwicklungen überhaupt noch auf Frieden und Versöhnung hoffen?

Wir nehmen gemeinsam an einem Online Gespräch zu diesen und weiteren Fragen der der Katholischen Akkademie in Bayern mit Abt Dr. Nikodemus Schnabel OSB teil. Der Benediktiner lebt seit 2003 in Jerusalem, ist seit 2023 Abt der Dormitio-Abtei auf dem Berg Zion und kennt die Verhältnisse vor Ort deshalb aus nächster Nähe und einer besonderen Perspektive. Im Gespräch soll es aber nicht nur um die jüngsten Ereignisse und deren Auswirkungen gehen, sondern auch um das Zusammenleben verschiedener Religionen und Kulturen in Jerusalem sowie um die Lage der christlichen Bevölkerung im Heiligen Land.

In einer Pause laden wir Sie zu einer Gesprächsrunde mit den vor Ort anwesenden Teilnehmern ein. Sie haben dabei die Möglichkeit, Ihre Fragen an Abt Nikodemus Schnabel zu formulieren und zur abschließenden Online Diskussions- und Fragerunde beizusteuern.

Ablauf:

18.00 Uhr	Online Übertragung des Gesprächs mit Dr. Nikodemus Schnabel OSB,
19.00 Uhr	Pause mit Gesprächsrunde vor Ort, Moderation durch Ulrich Hoffmann, Beiratsvorsitzender der KEB Neu-Ulm
20.00 Uhr	Online Übertragung der Diskussions- und Fragerunde
ca. 21.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 07.02.2024 erforderlich.

Anmeldung bei der KEB Landkreis Neu-Ulm

Johannesplatz 4, 89231 Neu-Ulm

keb.neu-ulm@bistum-augsburg.de oder 0731 74202

www.keb-neu-ulm.de

In Kooperation mit:

Bistum Augsburg Seelsorge Außenstelle

Neu-Ulm/Günzburg

Cityseelsorge Neu-Ulm

Pfarreiengemeinschaft Neu-Ulm

Katholische Akkademie in Bayern

KEB Bayern



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Kappensitzung Wallenhausen

Am Samstag, den 10.02. ab 19 Uhr findet wieder unsere alljährliche Kappensitzung in den Bürgerstuben statt.

Für Unterhaltung bei unserer Kappensitzung sorgen die Partyband „Die Maybacher“ sowie die Guggenmusik „Leipheimer Gassaheul‘r“

Ihr seid alle herzlich eingeladen, mit uns einen „nährischen Abend“ zu verbringen.

Eintritt 6 €

**Viel Spaß & Wallau
Eure FF Wallenhausen &
Gesangverein Liederlust**



Achtung:
VERBOTEN GÜNSTIG

Kalender von
LW-flyerdruck.de

Preisbeispiel:
Streifenkalender – 20 Stück
2,14 € pro Stück!*
*Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

MONATSKALENDER • JAHRESKALENDER • TISCHKALENDER
ADVENTSKALENDER • TASCHENKALENDER • KÜCHENKALENDER

INKL. KALENDARIUM ZUM DOWNLOAD

LW-FLYERDRUCK.DE
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim
09191 72 32 88 | info@lw-flyerdruck.de | www.LW-flyerdruck.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

Bürokraft (m/w/d)

für ca. 8-12 Stunden die Woche. Vorerst auf Minjob-Basis. Flexible Arbeitstage.
Mo. - Fr.: von 08:00 - 12:00 Uhr

Dauner Logistik
Adolf Wolf Straße 6 | 89264 Weißenhorn
07309 3012 | info@dauner-logistik.de

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Frühlingserwachen im Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt® Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Affing, Salzbergkapelle
© Florian Trykowski / CC-BY 4.0 international

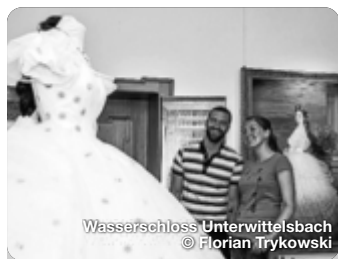
Der Wiege Altbayerns. Das „Wittelsbacher Land“, so nennt sich der Landkreis Aichach-Friedberg, verdankt seinen Namensgebern eine reichhaltige Geschichte. Die 1209 zerstörte „Burg Wittelsbach“ ist der ehemalige Stammsitz der Wittelsbacher – und auch wenn heute von der ehemaligen Burg nur noch Mauerreste übrig sind, so verweisen doch viele andere Sehenswürdigkeiten auf dieses Herrschergeschlecht. Die beiden charmanten Herzogstädte Aichach und Friedberg, prachtvolle Schlösser oder barocke Wallfahrtskirchen laden Dich herzlich zu einem Besuch ein. Zugleich bietet die malerische Landschaft die perfekte Umgebung für eine Freizeitaktivitäten wie etwa Wandern, Radfahren oder Familienausflüge. TreffpunktDeutschland.de/wittelsbacher-land



Aichach © Florian Trykowski / CC-BY 4.0 international



Mering, Mandichosee © Florian Trykowski / CC-BY 4.0 international



Wasserschloss Unterwittelsbach
© Florian Trykowski

Wasserschloss Unterwittelsbach

Kaiserin Elisabeth von Österreich soll hier Teile ihrer Kindheit verbracht haben, weshalb das Schloss im Volksmund auch „Sisi-Schloss“ genannt wird. Klausenweg 1, Aichach



© Florian Trykowski / CC-BY 4.0 international

Wallfahrtskirche Maria Birnbaum

Die Wallfahrtskirche gilt als erste Kuppelkirche nördlich der Alpen und orientiert sich an byzantinischen und römischen Vorbildern. Sie wurde im 17. Jahrhundert erbaut. Maria-Birnbaum-Straße 51, Sielenbach

Das ideale redaktionelle Umfeld für Ihre Anzeige

Unsere neuen Reisemagazine bieten Ihnen einen attraktiven und thematisch passenden Rahmen für Ihre Anzeige, um so neue Kunden für Ihr Unternehmen bzw. Ihren Ort/Ihre Region zu gewinnen. Touristen werden so gezielt auf Ihr touristisches Angebot aufmerksam.

DRUCK ANZEIGE AB 117 €

ANZEIGEN SCHLUSS 29.2.24



AB MÄRZ 2024

50 neue Reisemagazine Frühling/Sommer 2024 TreffpunktDeutschland WILLKOMMEN IN DER REGION...

Ende März startet die neue Urlaubssaison 2024. Wie im letzten Jahr werden wir wieder unsere **TreffpunktDeutschland Reisemagazine „WILLKOMMEN IN DER REGION...“** mit der neuen Ausgabe kurz vor Ostern an Übernachtungsbetriebe und Tourismusbüros zur kostenlosen Mitnahme versenden. Geplant sind für **Frühling/Sommer 2024** insgesamt 50 Reisemagazine für die folgenden Regionen (Landkreise):

GEDRUCKT & ePAPER:

ANSBACH, AUGSBURG, BAD KISSINGEN, BAMBERG, BAYREUTH, COBURG, FÜSSEN, NÜRNBERG, OETTINGEN, REGENSBURG WEISSENBURG, WÜRZBURG.

Geplante ePAPER:

Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg, Dachau, Deggendorf, Dillingen a.d.Donau, Dingolfing, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Freising, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Miltenberg, Mühldorf a.Inn, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Passau, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Pfarrkirchen, Regen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weilheim, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.

Sie haben Interesse an einer Anzeigen-Buchung KONTAKTIEREN SIE UNS. WIR BERATEN SIE GERNE.



Andrea Kossowski
a.kossowski@wittich-forchheim.de
09191 723258

Susanne Emmert-Deuerlein
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
09191 723263



Jetzt QR-Code scannen und das Wittelsbacher Land online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/wittelsbacher-land

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Wir, eine junge Familie, suchen ein modernes, gepflegtes Haus ab 4 Zi. mit Garten bis ca. Euro 700.000.-- zum Kauf. Ich nehme mir Zeit für Sie und freue mich auf Ihren Anruf, **Reiner Maier 01520 74 27 259**
GARANT Immobilien Tel. 0731 71 577-32

Kanal-Rohrreinigung GmbH MANFRED WÖRTZ Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902



Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Dienstag, 06. Februar und Dienstag, 05. März 2024

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

Schultaschen Beratungstage 2024

STEPBYSTEP, ERGOBAG, MC NEILL, SCOUT, DERDIEDAS, LÄSSIG

Schulranzenkauf ist Beratungssache!

Wir sind der Meinung, dass ein Schulranzen optimal auf seinen Besitzer abgestimmt sein muss.

Daher legen wir großen Wert darauf, Sie in unserem Geschäft ausführlich zu beraten.

Für die so wichtige Beratung berechnen wir 30,- € Gebühr, die Sie beim Kauf eines Schulranzens wieder erstattet bekommen. Jetzt Termin vereinbaren.

WEISSENHORN

ILLERTISSEN

Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901

Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057

E-Mail: citypapeterie-weissenhorn@t-online.de



BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



*Kostenlose
Vorort-Beratung*

☎ 08374 588 145

WWW.BADELIX.DE



Klein sucht Groß ...

21 Waldwichtel suchen Dich,
eine*n **Kinderpfleger*in**

für 38 Std. die/der mit uns zusammen unseren Wald und die Natur erleben will. Bist Du bereit, die Welt unserer Kinder gut gelaunt, mit einem Lächeln im Gesicht zu erobern? Arbeitest Du gerne mit Kindern und hast Spaß in der Natur, dann haben wir die perfekte Stelle für Dich.

Melde Dich doch bitte bei uns unter

E-Mail: waldkindergarten-st-franziskus@web.de

Tel.: 0173 9053193



Hotel zum Löwen

IM HERZEN DER ALTSTADT

Öffnungszeiten Fasching 2024

Gumpiger Donnerstag

08:00 – 11:00 Uhr

Frühstücksbuffet (nur mit Reservierung)

Rußiger Freitag

09:00 – 20:00 Uhr

Weißwurstfrühstück
ab 12:00 Uhr kleine Karte

Samstag & Sonntag

08:00 – 11:00 Uhr

Frühstücksbuffet (nur mit Reservierung)

Rosenmontag

08:00 – 11:00 Uhr

Frühstücksbuffet (nur mit Reservierung)

Faschingsdienstag

09:00 – 20:00 Uhr

Weißwurstfrühstück
ab 12:00 Uhr kleine Karte

Stellenanzeige

WIR SUCHEN DICH:

Hotelfachkraft (m/w/d) in Vollzeit

Du bist gelernte Hotelfachkraft?
Bereits mit Erfahrung oder frisch ausgelernt?
Oder Du bist interessiert an einer neuen Herausforderung?
Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

E-Mail: chiara.knopp@der-loewen.de

Telefon: 0157 80539511

Gardinenpflege & Nähservice
JOHANNA KÖBEL



Gardinenpflege Rundum-Service für Ihre Gardinen: Reinigung mit Abhol- & Bringservice	Nähservice Gardinen, Tischwäsche, Kissenhüllen usw.	Polsterarbeiten Eckbänke, Sessel und Stühle usw.
---	--	---

Tel. 07309 9273 75 oder 0152 2655 01 94



Sven Kapplusch
 Ihr Immobilienmakler (IHK)
 aus Weißhorn



Ihr Experte in Sachen
Verkauf & Vermietung

Lassen Sie Ihre Immobilie
jetzt kostenfrei bewerten!

sven.kapplusch@remax.de 07309 4100023

Neu-Ulm
 Insel 6
 0731 9274710




Küchenträume werden wahr

Lassen Sie sich inspirieren



ANGEBOT DER WOCHE
 05.02. BIS 10.02.

HÄHNCHENSCHLEGEL frisch	100g 0,78€
SCHWEINESCHNITZEL PANIERT küchenfertig zubereitet	100g 1,48€
ROHPOLNISCHE kaltgeraucht - herzhaft	100g 1,48€
KALBSLEBERWURST feinwürzig - cremig	100g 1,38€
DEUTSCHER BUTTERKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,18€

WINTERZEIT:

- Frische Blut- und Leberwürste
- Sauerkraut gekocht
- Kassler roh, mager und durchwachsen

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

Zeigen Sie Farbe!
 Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

Perfekt für Rentner,
 für Studenten und für
alle, die sich einfach
 was dazuverdienen
 möchten...



illersenio
 Ihre Caritas im Illertal

WIR SUCHEN
FAHRER (m/w)
 AUF MINIJOB- / TEILZEITBASIS

ab März für unsere neue Tagespflege Weißhorn
IM HOL- UND BRINGDIENST

- Auf Minijob-Basis oder in Teilzeit (bis zu 14 Std. / Woche möglich)
- Arbeitszeiten Mo. bis Sa. möglich von 7 bis 9 Uhr bzw. 15.45 bis 17.30 Uhr
- Sie sind körperlich fit, engagiert, zuverlässig und arbeiten selbständig
- Voraussetzung: Führerschein Klasse B

illersenio c/o Caritasverein Illertissen gGmbH, Personalreferat
 Vogelstraße 8, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 96770, E-Mail: bewerbung@illersenio.de

www.illersenio.de